



HOME SWEET HOME ???

Ohne Wohnraum...

- kein Bett
 - kein Licht
 - kein Herd
 - kein WC/Bad
 - keine Wärme
- ...obdachlos!*



Inhaltsverzeichnis

Verein – Vorstand	
Vorwort Eberhard Mehl	4
Geschäftsführung	
Obdachlos – ja darf das denn sein?	5
Organigramm	8
Einrichtungen	
Betreutes Wohnen	9
BARWO	11
Kleiderausgabe	15
Teestube	18
„Ich bin obdachlos“ – Bericht Monika	20
Streetwork	22
Delogierungsprävention	27
Projekt LAMA	31
Dank – Gedenken	31
Dank den vielen Unterstützern	34
Gedenken an Günther Kilga	35
Finanzbericht	36
Wir danken	37

Impressum

Verein für Obdachlose
 Kapuzinergasse 43
 6020 Innsbruck
 Telefon 0512-580703
 www.obdachlose.at

Für den Inhalt verantwortlich:
 Michael Hennermann

Bildquellen:
 Verein für Obdachlose
 Prof. Stefan Seilern
 Planausschnitt: Kartographie planalp

Gestaltungssponsor:
 Prof. Stefan Seilern Mag. Art.
 www.seilern-prof.de

Druck:
 Alpina Druck GmbH
 Innsbruck

**HOME
 SWEET
 HOME
 ????**

Ohne Wohnraum...

- kein Bett
- kein Licht
- kein Herd
- kein WC/Bad
- keine Wärme
- ...obdachlos!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder unseres Vereins, werte Freunde, Partner und Förderer!



Traurig gemacht hat uns der Tod unseres Vorstand-Mitglieds Günther Kilga. In unserer Aprilsituation schrieb er noch als Schriftführer – wie seit vielen Jahren – das Protokoll. Seine heimtückische Erkrankung nahm ihm danach die Möglichkeit, weiter mitzuarbeiten. Es war für mich schwer und schön zugleich, in meiner Funktion als Urlaubsvertretung in der Seelsorge am Hospiz ihn und seine Familie dort in seinen letzten Tagen im Sommer zu begleiten. Mehr zu Günther und seinem Engagement im Verein können Sie an anderer Stelle in diesem Heft lesen.

Erfreuliches hat uns im Berichtsjahr 2016 bewegt: Immer wieder sind Menschen auf die Idee gekommen, den Verein für Obdachlose zu unterstützen. Da sich nicht alle aufzählen lassen, nenne ich als Beispiele nur das Benefizkonzert der UniBigBand Innsbruck mit Streichern des Uniorchesters unter dem Titel „Jazz in der Aula“ am 22. April (das ich genossen habe), oder die Kleider-Sammel-Aktion des Betriebsrates der Firma Swarovski – ob finanziell oder materiell, wir freuen uns über jede Art von Hilfe für unsere Arbeit mit Menschen am Rand der Gesellschaft.

Unerfreuliches hat uns leider auch beschäftigt. Unter mehreren Themen will ich hier nur die Mindestsicherung nennen. Sie war in Politik und Öffentlichkeit immer wieder in Diskussion. Allzu leicht wird hier „mit den Wölfen geheult“, mit Teilwahrheiten oder undifferenzierten Pauschalurteilen schlechte Stimmung gemacht gegen unser Sozialsystem, und Neid geschürt gegen BezieherInnen von Mindestsicherung. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für unsere KlientInnen gehören zum Kernbereich unserer Aufgaben. Hier danke ich besonders unserem Geschäftsführer Michael Hennermann. Er versteht es in guter Weise, in persönlichen Gesprächen und in den Medien Diskussionen zu versachlichen und mit Zahlen, Fakten und Argumenten zu überzeugen.

Positiv beeindruckt bin ich trotz allem, wie bei uns in Innsbruck und ganz Tirol Menschen unterschiedlicher Nationalität und Kultur, unterschiedlicher Religion und Sprache als Nachbarn zusammenleben und oft genug sich in aller Freiheit auch gegenseitig unterstützen und helfen. Dieses Zusammenleben ist Herausforderung und Reichtum zugleich. In meinen Augen ist es ein Geschenk, das wir sehen und achtsam pflegen können.

Die Freiheit, die wir hier in Europa genießen können wie nicht überall, verpflichtet in meinen Augen zu Verantwortung: Verantwortung für Menschen in Not, die unsere Hilfe brauchen. Unser Nächster ist nicht nur der Nachbar, vielmehr ist es der, der jetzt unsere Hilfe braucht. **Freiheit und Verantwortung gehören zusammen!**

Dankbar bin ich im Rückblick auf das Berichtsjahr 2016 vielen Menschen. Zunächst danke ich den MitarbeiterInnen in unseren sieben Einrichtungen, die mit unserem Geschäftsführer Michael Hennermann höchst professionelle Arbeit leisten. Mit Engagement, Motivation und oft bewundernswerter Ausdauer beraten und begleiten sie unsere KlientInnen und treten oft persönlich für sie ein!

Ich danke den Mitgliedern, SponsorInnen, FördererInnen und FreundInnen des Vereins für Obdachlose, besonders unseren PartnerInnen in den Abteilungen für Soziales in Land und Stadt, die den größten Teil unserer Aufwendungen schultern. Sie alle ermöglichen diese unentbehrliche Arbeit für die Menschen, die an den Rand unserer Gesellschaft gespült wurden.

Ich danke allen Frauen und Männern im Vorstand für ihre konstruktive Mitarbeit, insbesondere Frau Dr. Kristin Lechleitner-Androschin, unserer Kassierin, die unsere Finanzen stets gewissenhaft führt.

Dankbar und zugleich mit der Bitte um Ihre weitere Unterstützung unserer Arbeit grüßt sie mit guten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen

Ihr Eberhard Mehl
Obmann

Obdachlos... ...ja darf denn das sein?



Bis zum Sommer 2016 hätte ich bei dieser Frage keine Sekunde überlegt: die Antwort wäre ein klares Nein gewesen. Doch plötzlich

bekam die Frage in Innsbruck eine neue Dimension: Nachdem die Bewässerung der öffentlichen Wege unter den Arkaden der Innsbrucker Altstadt nicht den gewünschten Effekt zeigte, die wenigen wind- und wettergeschützten Schlafplätze, die nach jahrelanger Verknappung aufgrund unterschiedlichster Vorgehensweisen noch verblieben, unattraktiv zu machen, kam es zum Antrag im Gemeinderat, ein „Schlafverbot“ auf ausgewählten Plätzen zu verhängen. Obdachlosigkeit soll also nicht mehr sein dürfen, zumindest nicht überall; vor allem bitte nicht sichtbar! Für eine Einrichtung, die sich seit über 30 Jahren damit beschäftigt, Menschen, die dermaßen in Not geraten sind, dass sie wohnungslos oder gar obdachlos sind, aus dieser Situation heraus zu helfen, ist diese Herangehensweise an eine Problematik, die nicht nur durch komplizierte Einzelschicksale, sondern vielfach durch strukturelle Versäumnisse entstanden sind und entstehen, schlichtweg unverständlich. Die Bestrafung der im Moment für viele alternativlosen Notsituation der Obdachlosigkeit wirft sämtliche Grundwerte einer solidarischen, oder bei uns oft so gepriesenen christlichen Gesellschaft, über Board. Bei allem Verständnis der Verärgerung über Verschmutzung oder Geruchsbelästigung ist doch festzustellen, dass dies die Probleme von uns privilegierten, durch Lohnarbeit – zumindest momentan – abgesicherten Menschen sind, die sich ein Leben in Armut oder gar auf der Straße nicht vorstellen können. Der angedachte Strafraum von bis zu 2000 EUR klingt wie blan-

ker Hohn gegenüber armutsbetroffenen Menschen, deren Vorstellung ihres Lebens wohl auch nicht das Bild einer Zukunft im Schlafsack unter den Arkaden der Innsbrucker Altstadt beinhaltet hat.

Die Frage muss also neu gestellt werden: Obdachlos, ja darf denn das sein müssen? Frage und Antwort sind nun präziser:

Es muss sein dürfen, aber es darf nicht sein müssen!

Glücklicherweise kam es für die Bestrafung notleidender Menschen im Gemeinderat zu keiner Mehrheit. Allerdings nicht weil sich eine Mehrheit darauf besonnen hat, dass das Problem der Wohnungslosigkeit mit anderen Mitteln zu bekämpfen ist, sondern weil benannte Bestrafung armutsbetroffener Menschen potentiellen Mehrheitsbeschaffern zu wenig weit ging...

Der Verein für Obdachlose versucht in **Teestube** und **Kleiderausgabe** über die Bereitstellung basaler Angebote, wie dem Bereitstellen der Möglichkeit, Hunger und Durst zu stillen, sich aufwärmen zu können, sich und die Wäsche zu waschen, das spärliche Hab und Gut einzulagern, Kleidung zu bekommen, die akute Not schnell und unbürokratisch zu lindern. Über weiterführende Angebote wie dem **Betreuten Wohnen** und der **Beratungsstelle für Arbeits- und Wohnungssuchende** wird die Möglichkeit geboten, Unterstützung in Notsituationen zu erhalten, die in einer gemeinsamen Herangehensweise eine längerfristige Verbesserung der Lebenssituation bewirkt. Da dadurch nicht alle obdachlosen, respektive wohnungslosen Menschen erreicht werden können, bieten wir mit **Streetwork** auch aufsuchende Straßensozialarbeit an, die an allen möglichen und unmöglichen Plätzen Innsbrucks Kontakt mit unserer Zielgruppe

HOME
SWEET
HOME
???

aufnehmen, um ihnen akute wie auch weiterführende Hilfe anzubieten. Mit dem **Beschäftigungsprojekt LAMA** versuchen wir, langjährig alkoholabhängigen Menschen eine Aufgabe zu geben und bieten Unterstützung beim Weg aus der Suchterkrankung an.

Nach diesen akuten und weiterführenden Hilfestellungen freut es uns sehr, seit Anfang letzten Jahres auch präventiv tätig sein zu können: Auf Angebotseinholung des Landes Tirol durch die zuständige Landesrätin für Soziales, Dr.ⁱⁿ Christine Baur, erhielt der Verein für Obdachlose den Auftrag, eine **Delogierungspräventionsstelle für Tirol** zu implementieren. Wunsch, fundamentierte Darlegung der Notwendigkeit und Forderung nach einer Beratungsstelle für Wohnungssicherung durch die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind viele Jahre alt – nun freuen wir uns sehr, dass eine ressortverantwortliche Landesrätin es geschafft hat, die Wichtigkeit eines solchen Angebotes so weit ernst zu nehmen, dass auch eine konkrete Umsetzung möglich ist! Gerade in Tirol mit sehr hohen Lebenshaltungskosten und Mieten, bei gleichzeitig niedrigem durchschnittlichem Einkommen, geraten immer mehr Menschen in die Situation, Schwierigkeiten bei der Bezahlung der Miete zu haben.

Die Umsetzung des Auftrages musste schnell erfolgen: Nach Zusage blieben gerade einmal neun Wochen, um mit der konkreten Fallarbeit zu beginnen. Nachdem aus Erfahrungen der bisherigen Arbeit in der Beratungsstelle klar war, was zu tun ist, und ein Konzept für die Stelle vorhanden war, galt es MitarbeiterInnen zu finden, die sich dieser neuen Aufgabe stellen. Glücklicherweise gelang uns das, auch wenn es uns entgegen ursprünglicher Überlegungen versagt blieb, eine Juristin oder einen Juristen zu finden, in großartiger Form. Doch schnell stellte sich heraus, dass Tirol groß ist und viele Menschen in diese Notlage geraten.

Bereits bei Angebotserstellung wurde von unserer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass die seitens der Abteilung Soziales angedachten personellen Ressourcen nicht ausreichend sind, um den Auftrag einer nachhaltigen Beratungsstelle für diesen sensiblen Bereich im gesamten Bundesland gewährleisten zu können. Die Realität bestätigte unsere Einschätzung sehr bald: Es war aufgrund der starken Inanspruchnahme der Stelle bald nicht mehr möglich, Termine in adäquatem Zeitraum für Leute zu vergeben, die bereits von einer Räumungsklage bedroht waren. Dankenswerterweise wurde seitens des Landes Tirol eine personelle Aufstockung Mitte letzten Jahres finanziert, die uns zumindest ermöglicht, die zu uns kommenden Hilfesuchenden zeitgerecht beraten und betreuen zu können. Da es sich in den allermeisten Fällen von Wohnungsverlust um Mietrückstände handelt und über die Mindestsicherung bei weitem nicht genug Geld zur Verfügung gestellt wird, bedanken wir uns ausdrücklich bei folgenden UnterstützerInnen für die finanziellen Mittel und die Zusam-

menarbeit: Arbeiterkammer Unterstützungsfonds, Frauen helfen Frauen, Mindestsicherungsfonds, Netzwerk Tirol hilft, Rettet das Kind, Tiroler Hilfswerk, Unterstützungsfonds der Stadt Innsbruck und einigen anderen Stiftungen, ohne deren Bemühungen eine Delogierungspräventionsstelle leider nicht denkbar wäre.

Durch die Erfahrungen mit der Delogierungspräventionsstelle wurde uns einmal mehr klar, dass das bestehende Verhältnis zwischen zur Verfügung stehender finanzieller Mittel und Mietkosten im Bundesland sehr oft nicht ausreichend ist, um ein der Meinung der Allgemeinheit entsprechendes „normales“ Leben zu führen. Da uns in der täglichen Arbeit durch die in diesem Text kurz umrissenen und in weiterer Folge dieses Jahresberichtes näher beschriebenen Einrichtungen des Vereins für Obdachlose immer wieder vor Augen gehalten wird, dass es für viele bei weitem nicht nur aus persönlichen Gründen sehr schwierig ist, wieder ein „normales“, den ursprünglichen Wünschen entsprechendes Leben zu führen, finden wir Einschränkungen beim Zugang zu unterstützenden, armutsbekämpfenden Mitteln, wie der Mietzinsbeihilfe, geradezu verstörend. Viele Jahre bestritt hier die Stadt Innsbruck den an sich beispielgebenden Weg, Mietzinsbeihilfe ab dem ersten Tag der Meldung des Zuzugs zu gewähren. Unzählige Erklärungen, faktenunterstützte Forderungen und nicht zuletzt appellierende Bitten seitens mit dem Thema beschäftigter sozialer Einrichtungen an den zuständigen Landesrat, den Gemeindeverband, bzw. einzelne Gemeinden führten nicht dazu, dass es, wie in anderen Bundesländern

bereits üblich, einen einheitlichen Anspruch auf mietpreisunterstützende Mittel aus der Wohnbauförderung bei (geprüfem) Bedarf gibt.

Angeführte Themen beschreiben traurige Ernüchterung, vorsichtige Hoffnung und von Resignation beinträchtigten Kampfgeist. Und doch wird sich der Verein für Obdachlose auch weiterhin auf den unterschiedlichsten Ebenen für die Menschen einsetzen, die täglich unsere Einrichtungen nutzen und sie künftig zwar nicht ganz selbst gewählt aber hoffentlich zufriedenstellend aufsuchen.

An dieser Stelle möchten wir der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol für die finanzielle Unterstützung, die Zusammenarbeit und das grundsätzliche Bekenntnis zur Unterstützung der Wohnungslosenhilfe unserem Dank Ausdruck verleihen!

Im letzten Jahr traf das Land Tirol die Entscheidung mit einigen sozialen Einrichtungen 3-jährige Fördervereinbarungen einzugehen. Nach langen und intensiven Verhandlungen wurde uns nun Anfang 2017 seitens des Justitiariates des Landes eine zur Unterfertigung ausgearbeitete Endfassung vorgelegt. Diese wurde vom Verein für Obdachlose unterschrieben, auf die Gegenzeichnung warten wir derzeit noch. Dass das Land Tirol nun der Stadt Innsbruck nachzieht und uns über mehrjährige Vereinbarungen längerfristige Planungssicherheit und das grundsätzliche Vertrauen ausspricht, freut uns sehr.

Ohne die Unterstützung zahlloser SpenderInnen könnten wir unser Angebot in bestehender Qualität, den wachsenden Ansprüchen entsprechend, nicht aufrecht erhalten! Dafür herzlichen Dank, bitte bleiben Sie uns treu! An dieser Stelle danke ich auch dem Vorstand des Vereins für die Bereitschaft entgeltlos, interessiert und engagiert in einfachen wie schwierigen Tagen hinter unserer Arbeit zu stehen. Günther Kilga, unser langjähriger Schriftführer, war ein Paradebeispiel dafür, wie sich jemand nicht nur am Papier für einen Verein interessiert, sondern in jeder erdenklichen Situation mit Rat und Tat beiseite stand. Leider mussten wir uns von Günther im letzten Jahr verabschieden. Er erlag einer kurzen, schweren Krankheit mit 70 Jahren viel zu früh... danke für dein da sein und deinen Einsatz!

Schlussendlich bleibt mir nur noch übrig, einer Größe meinen Dank zum Ausdruck zu bringen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, eure tägliche Arbeit erfüllt Sinn, Zweck und Aufgabe des Vereins für Obdachlose. Obwohl dies nicht immer einfach ist, werden grundsätzliche Bereitschaft, zielgerichtetes Engagement und gelebte Empathie in reflektierter Weise nach allen Regeln der Profession sozialer Arbeit gelebt. Diesem Team kann nicht genug gedankt werden!

Michael Hennermann

Geschäftsführer

**HOME
SWEET
HOME
???**

Ohne Wohnraum...
• kein Bett
• kein Licht
• kein Herd
• kein WC/Bad
• keine Wärme
...obdachlos!

Vereinsvorstand

Eberhard Mehl, *Obmann*
Wilfried Biebl, *Obmannstv.*
Kristin Lechleitner-Androschin,
Kassierin
Jakob Kripp, *Kassierstv.*
Barbara Wiesmüller, *Schriftführerstv.*
Petra Zwerger-Schoner

Geschäftsführung

Michael Hennermann
Daniela Lechner
Verena Rampl

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512/580703
Fax 0512/580703-28
office@obdachlose.at

BARWO
Sozialberatungsstelle

Anna-Maria Lampert
Thomas Scherthaner
Julia Herold
Lino Mathoi (Zivi)

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512/581754
Fax 0512/581754-18
office@barwo.at

Teestube
Tages-Aufenthaltszentrum

Veronika Liebl
Petra Wallinger
David Lamprecht
Wolfram Jaschke
Eva-Maria Luding
Florian Lehner (Zivi)

Kapuzinergasse 45
6020 Innsbruck
Tel. 0512/577366
Fax 0512/577366-38
teestube@obdachlose.at

Kleiderausgabe

Eva Wankmüller
Lisa Egger
Anita Moritz

Viaduktbogen 35
6020 Innsbruck
Tel. 0512/560623
Fax 0512/560623
kleiderausgabe@obdachlose.at

Betreutes Wohnen

Kristin Fetz
Hans-Peter Spildenner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Fax 0512/580703-28
bw@obdachlose.at

LAMA

Axel Bitterle
Hans-Peter Spildenner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0650/5773667
Fax 0512/581754-18
lama@obdachlose.at

Streetwork

Franz Wallentin
Michael Neuner
Josefina Egg

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0650/5773665
Tel. 0650/5773666
Tel. 0664/5160602
streetwork@obdachlose.at

Delogierungsprävention

Karin Müller
Thomas Schett
Alexander Triendl
Sebastian Mayer-Exner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0664/88264490
Tel. 0664/88264491
Tel.: 0664/88264492
Fax 0512/581754-18
office@delo.tirol

Selbständiges Wohnen mit Betreuung – BW

Der Verein für Obdachlose verfügt derzeit über 12 Wohnungen, die über ganz Innsbruck verteilt sind und im Rahmen des Betreuten Wohnens für eine Dauer von maximal 3 Jahren untervermietet werden.

Was ist BW?

Selbständiges Wohnen mit Unterstützung eines Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin rund um die Themen

- Existenzsicherung,
- physische und psychische Gesundheit
- Wohnen
- Justiz
- Sucht
- Schuldenregulierung
- Arbeit & Ausbildung
- Alltagsbewältigung, etc.

Ziele sind...

Selbständiges Wohnen zu fördern und zu erhalten und die Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren und/oder zu verbessern

Für wen?

Für Menschen in prekären Wohnsituationen ab 18 Jahren, die ...

- ... Motivation zeigen an ihrer Problemlage zu arbeiten
- ... Selbständigkeit in Bezug auf Wohnen aufweisen
- ... eine Betreuung der SozialarbeiterInnen annehmen wollen
- ... ihre Wohnung selbst (oder durch Ansprüche) finanzieren können
- ... Mut zur Veränderung haben

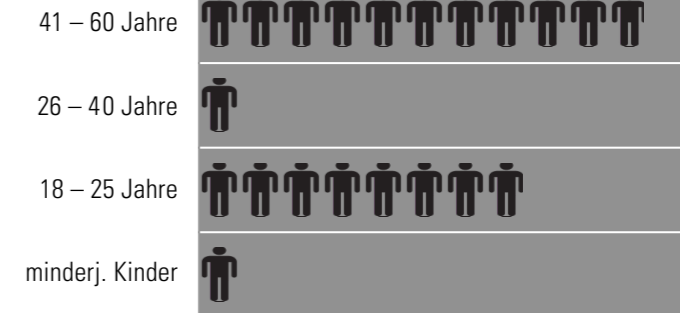
Kontaktdaten

Kapuzinergasse 43/1.0G
6020 Innsbruck
Telefon 0664/88 38 73 52
0664/88 38 73 54
Fax 0512/58 07 03-28
bw@obdachlose.at
Erreichbar: Mo – Do
9:00 Uhr – 12:00 Uhr

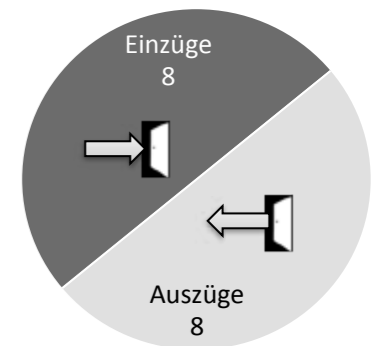
Betreutes Wohnen

Statistik

Altersverteilung



Ein- und Auszüge

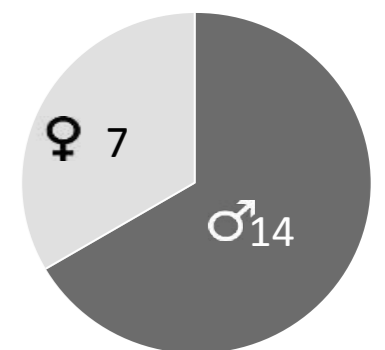


Ablöse

- Familiärer Kontext 1
- Betreute Wohneinrichtung 1
- prekär 1
- Langzeittherapie 1
- Privatwohnung 1
- Stadtwohnung 3



Geschlechterverteilung



Selbständiges Wohnen mit Betreuung – BW

Betreutes Wohnen

Selbständigkeit...
...mit Unterstützung!

Für den Beitrag des Betreuten Wohnens im heurigen Jahresbericht haben wir uns überlegt, dass wir dieses Mal gerne eine Bewohnerin erzählen lassen wollen, was es aus ihrer Sicht zu erzählen gibt. Deshalb haben wir eine Bewohnerin, welche früher auch öfter Berichte im 20er geschrieben hat, gebeten, für uns zusammenzufassen, was Betreutes Wohnen bedeutet, wie sich ihr Leben verändert hat seit sie im Betreuten Wohnen ist, und was sie sich für die Zukunft wünschen würde.

Ich war sechs Jahre auf der Straße und habe ziemlich am Anfang dieser Zeit vom BSD (Bahnhofsozialdienst/Caritas) ein Infoblatt bekommen, dass im BARWO beim Verein für Obdachlose die Möglichkeit besteht, eine Meldeadresse zu bekommen. Dort bekam ich dann auch gleich einen Termin bei einem Sozialarbeiter, der mit mir einen Antrag auf Mindestsicherung stellte und mich auch auf das Sozialamt begleitete, wo ich von nun an jeden Monat mein Geld bekam. Mein Sozialarbeiter setzte mich auch auf die Liste für „Betreutes Wohnen“, von dem ich bislang

noch nie was gehört hatte. Er sagte mir aber auch gleich, dass die Liste sehr lang sei. Ich war zu dieser Zeit starke Alkoholikerin und hielt meine Termine beim BARWO nur sporadisch ein. Ich schlief mit mehreren Leuten zusammen in Abbruchhäusern oder mit Zelten unter der Brücke, bis es mir immer schlechter ging und ich in die Klinik auf stationären Entzug musste und danach nach Mutters zur Entwöhnung. Ich hatte aber noch Kontakt zu den MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens und meine Betreuerin sagte mir, sie bemühen sich, dass ich nach der Entwöhnung bald eine Garconniere bekomme, was auch zutraf. Die erste Zeit hatte meine Betreuerin viel mit mir zu kämpfen, da ich immer wieder Rückfälle hatte. Sie war aber immer für mich da, ging mit mir zu den Kontrollterminen und besuchte mich bei stationären Entzügen in der Klinik. Ich wusste immer ganz genau, dass ich mich auf sie verlassen konnte. Sie begleitete mich aufs Wohnungsamt zur Beantragung einer Stadtwohnung, wobei ich sagen muss, dass ich ihr dafür sehr dankbar war und bin. Weil ich nämlich schon einmal eine Stadtwohnung hatte, von der ich delogiert worden bin, war die Antragstellung für mich alleine problematisch.

Ich bin jetzt seit eineinhalb Jahren trocken und will es auch bleiben. Ich bin mittlerweile in Pension und werde mein Schuldenregulierungsverfahren vielleicht noch vor dem Auszug aus dem Betreuten Wohnen abschließen. Ich habe durchs Betreute Wohnen wieder gelernt, auf eigenen Beinen zu stehen und auch bei vielen Gesprächen mit meiner Betreuerin gesehen, dass das Leben auch schön und lebenswert sein kann. Für mich bedeutet Betreutes Wohnen ein sehr gutes Sprungbrett für Jung und Alt. Ich würde mir wünschen, dass es noch mehr betreute Wohnungen gäbe, denn ich glaube, es gibt viele Menschen, die durch dieses Angebot wieder auf den richtigen Weg finden würden. Dabei möchte ich mich bei allen für Alles bedanken, für ihren Rückhalt, den sie mir immer gegeben haben. Dank dieser Sozialvereine, die das ermöglichen, gibt es auch für Leute wie „uns“ wieder Hoffnung auf ein geregeltes Leben! Ich werde viel Positives aus dieser Zeit mitnehmen und hoffe, dass noch viele Menschen, die nicht mehr weiter wissen, die Möglichkeit haben, diese Einrichtung zu nutzen. Es wird jedem bestmöglich geholfen und man kann wieder nach vorne schauen. Vielen Dank für Alles!

Simone H. (52 Jahre)

Ausflug
des Betreuten Wohnens
auf die Seegrube
im Sommer 2016

Sozialberatungsstelle

BARWO

Guter Rat...
...ist bei uns kostenlos!

Unser Angebot

Wir bieten vertraulich und kostenlos freiwillige Erstabklärung, Beratung und Unterstützung für volljährige Personen bei folgenden Anliegen:

- **Arbeit:** Unterstützung bei der Arbeitssuche
- **Wohnen:** Unterstützung bei der Wohnungssuche, Anmietung, Wohnungserhalt, Delogierungsprävention
- **Existenzsicherung:** Information und Abklärung finanzieller Ansprüche (Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mietzinsbeihilfe, Familienbeihilfe, Krankengeld, Pension, etc.)
- **Ämter- und Behördenkontakte:** Information, Antragstellung, Begleitung, Berufung
- **Infrastrukturnutzung:** Bereitstellung von Infrastruktur zur Arbeits- und Wohnungssuche (Telefon, FAX, Computer mit Internet, Kopierer, Stellenlisten, etc.)
- **Einrichtung einer Post- und Meldeadresse**
- **Dokumentenbeschaffung**
- **Weitervermittlung** (auf Wunsch): Information, Weitervermittlung und Vernetzung mit spezialisierten Einrichtungen

Kontaktdaten

Kapuzinergasse 43/EG
6020 Innsbruck
Telefon 0512/58 17 54, Fax -18
office@barwo.at
Büro: Mo, Di, Do, Fr
9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Das BARWO ist eine Beratungsstelle für volljährige Menschen in existenziellen Notlagen, wobei der Fokus auf den Themen Arbeit, Wohnen sowie Existenzsicherung liegt. KlientInnen werden über Interventionsmöglichkeiten und Hilfestellungen informiert und bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber Dritten bestmöglich unterstützt. Dabei werden Zielformulierungen gemeinsam mit den KlientInnen ermittelt. Neben den drei Hauptbereichen wird auch das Thema Aufenthalt immer präsenter in der Beratungsstelle. Bei Bedarf wird an spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt, wobei der Kontakt zu den Innsbrucker Sozialvereinen und Behörden eine wichtige Rolle spielt. Für Arbeits- und Wohnungssuche oder andere elementare Angelegenheiten stehen Fax, Computer mit Internet und ein Kopiergerät zur Verfügung. Außerdem fungiert die Beratungsstelle als sogenannte Kontaktstelle. Das heißt, wohnungs- oder obdachlose Menschen können über die Beratungsstelle eine Post- und Meldeadresse einrichten. Betroffene Personen können die Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck als Hauptwohnsitzadresse angeben und ihre Post im BARWO beheben, wofür ein regelmäßiger Kontakt bestehen muss. **Das Angebot des BARWO ist kostenlos** und entspricht den sozialarbeiterischen Standards der Freiwilligkeit, Anonymität und Parteilichkeit.

2016 gab es einige strukturelle Veränderungen im BARWO: Seit Januar 2016 werden die Räumlichkeiten der Kapuzinergasse 43 im Erdgeschoss mit der neu eingerichteten Delogierungspräventionsstelle geteilt. Dadurch ist der gemeinsame Wartebereich zusätzlich beansprucht und es wurden zwei Büros der Beratungsstelle an die Delogierungspräventionsstelle abgegeben. Außerdem hat die Sozialarbeiterin Petra Wallinger die Beratungsstelle im

April verlassen und ist in die Teestube gewechselt. Im Mai wurde die Stelle durch Anna-Maria Lampert neu besetzt.

Arbeitssuche

Ein großer Teil der Klientel im BARWO nutzt neben den infrastrukturellen Möglichkeiten auch persönliche Beratungsgespräche zur Arbeitssuche. Unter den Arbeitssuchenden sind sowohl EWR-BürgerInnen, die keine finanziellen Ansprüche in Österreich haben, Personen, die im Leistungsbezug des AMS oder SA sind und unter deren Auflage Arbeit suchen, als auch Personen, die sich aus der Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen befreien möchten. Die Arbeitssuche wird dabei allerdings durch mehrere (häufig zusammenhängende) Faktoren erschwerend beeinflusst.

• Eine wichtige Rolle spielt hierbei, dass für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit individuelle Umstände häufig nicht berücksichtigt werden. Arbeitssuche um jeden Preis! So kommen beispielsweise Menschen in die Beratungsstelle zur Arbeitssuche, deren Deutschkenntnisse sich auf einem so niedrigen Niveau befinden, dass eine selbständige Arbeitssuche und eine Arbeitsaufnahme (Verstehen von Handlungsanweisungen) fast unmöglich sind. Trotzdem wird der Nachweis von Arbeitsbemühungen gefordert, da davon ausgegangen wird, dass Personen, die bereits Deutschkurse absolviert haben, auch entsprechende Deutschkenntnisse besitzen. Auf Lerndefizite, Legasthenie, Analphabetismus, PTBS oder andere psychische Belastungen wird dabei nicht immer Rücksicht genommen. So hat das Sozialamt z.B. lange Zeit auf die Arbeitsbemühungen eines von Analphabetismus betroffenen jungen Mannes mit Lernschwierigkeiten aus Afghanistan bestanden. Erst durch die Intervention der Beratungsstelle

konnte Abhilfe geleistet werden.

- Erschwerend für die Arbeitssuche sind darüber hinaus geringe oder keine Qualifizierungen in Form von Schulabschluss oder Ausbildung. Ein großes Problem ist dabei auch, dass Qualifizierungen, welche im Ausland erworben wurden nicht oder nur teilweise anerkannt werden, sodass auch sehr gut ausgebildete Fachkräfte in Hilfsjobs arbeiten müssen. Stellenangebote, für welche keine abgeschlossene Ausbildung nötig ist, sind meist sehr schlecht bezahlt, da der Arbeitsmarkt genügend Arbeitssuchende bietet, welche auf derartige Stellen angewiesen sind.

Auch alleinerziehende Mütter/Väter müssen auf Grund fehlender oder geringer Betreuungsmöglichkeiten und ihrer geringen Attraktivität für ArbeitgeberInnen häufig auf diese Form des Working Poor zurückgreifen. Eine Familie zu ernähren ist mit diesen Jobs schier unmöglich.

- Auch das Kopftuch ist für viele ArbeitgeberInnen immer noch ein „rotes (Kopf-)Tuch“, sodass sich muslimische Frauen häufig für Stellen ohne Kundenkontakt bewerben müssen.

Sehr gravierend ist bei der Forderung von Arbeitsbemühungen auch die Negierung der Wohnungslosigkeit durch die Ämter. So wird auch von einer arbeitsfähigen, obdachlosen Person, die Leistungen durch das AMS oder Sozialamt empfängt, verlangt, sich eine Arbeit zu suchen. Es stellt sich nur die Frage, wie die Aufnahme einer Arbeit unter dem Umstand der Obdachlosigkeit realisiert werden soll. Obdach- und wohnungslose Menschen haben mit diversen Problemen zu kämpfen, egal ob sie auf der Parkbank, bei Bekannten oder in einer Notschlafstelle unterkommen. Häufige Schwierigkeiten sind das Defizit an Privatsphäre, mangelnde Erholungsmöglichkeiten sowie Aufenthalts-

orte für tagsüber, die Beschaffenheit des Schlafplatzes und der unregelmäßige Zugang zu Sanitäreinrichtungen. Diese Art der Wohnungslosigkeit an sich bedeutet eine enorme psychische und physische Belastung. Eine Arbeitsaufnahme ist daher unmöglich. Hinzu kommt, dass wohnungslose Personen, welche die Kapuzinergasse 43 als Meldeadresse nutzen, von einigen ArbeitgeberInnen grundsätzlich abgelehnt werden.

Wohnen

Der Bereich Wohnen gliedert sich in folgende drei Kernaufgaben: die Wohnungssuche, die Unterstützung bei der Wohnungsanmietung sowie der Wohnungserhalt. Dazu zählt auch der Kontakt zu VermieterInnen, RechtsanwältInnen, dem Mieterschutzverband sowie Übergangswohnheimen und sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Bestehen Zahlungsrückstände von mehr als einer Monatsmiete, wird an die Delogierungspräventionsstelle verwiesen.

Herausforderungen: Auch im Jahr 2016 sah sich das BARWO beim Thema Wohnen wieder mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert. Ein Großteil der Personen, welche mit Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche ins BARWO kommen, ist zumindest bei der Anmietung auf die Unterstützung des Sozialamtes angewiesen. Die von den Behörden als Orientierung angebotenen und favorisierten örtlichen Immobilienpreisspiegel stellen bestenfalls die Gesamtheit der verlangten Mieten einer Region dar, nicht aber die Realität der zur Neuvermietung angebotenen Wohnungen und Mieten. Dementsprechend sind monatelange, zermürbende Wohnungssuchen in der Beratungsstelle leider die Realität. Diese Vorgaben bezüglich der Mietpreise werden von den zuständigen Behörden sehr strikt

eingehalten, Ausnahmen werden nur selten in dringenden Härtefällen gewährt. Es werden zwar immer wieder Angebote gefunden, welche den Vorgaben entsprechen, jedoch sehen sich die Wohnungssuchenden in Innsbruck einer großen Konkurrenz, welche meist finanziell oder durch andere Merkmale wie Herkunft oder Familiengröße bessergestellt ist, gegenüber, was für VermieterInnen eine breite Auswahl an zukünftigen MieterInnen bedeutet. Dabei ist auch zu erwähnen, dass sich der Kontakt sowohl mit VermieterInnen als auch mit MaklerInnen oft als sehr schwierig und stigmatisierend gegenüber Menschen, welche Unterstützung bei der Wohnungssuche in Anspruch nehmen, gestaltet. Ein besonderes Thema bei der Finanzierung von Wohnraum durch die Mindestsicherung, seit Jahren und auch 2016, ist, dass die allgemein verlangten Mieten sich stetig nach oben entwickeln, die gewährten Leistungen aus der Mindestsicherung aber stagnieren. Dementsprechend wird die Zahl der am Markt angebotenen und über Mindestsicherung finanzierbaren Wohnungen stetig geringer.

Hürden bei Wohnungsanmietung

Sind Personen bei der Anmietung einer Wohnung auf Unterstützung über die Mindestsicherung angewiesen, ist dies ohne Zweifel mit Hürden verbunden, da dies einiges an bürokratischem Aufwand mit sich bringt und individuelle Lebenslagen und -entwürfe sowie Schicksalsschläge kaum Berücksichtigung finden. Deshalb kann es durchaus vorkommen, dass Wohnungen anderweitig vergeben werden, weil VermieterInnen nicht auf die Entscheidung des Sozialamtes warten möchten oder können. Ein Beispiel dafür ist eine fünfköpfige Familie, welche im Flüchtlingsheim lebte und positives Asyl bekommen hat. Da Asylberechtigte vier Monate

nach Erhalt des Bescheides aus dem Heim ausziehen müssen (in diesem Fall mit Ende Dezember 2016), haben sie sofort mit der Wohnungssuche begonnen. Im September bekamen sie eine 3-Zimmerwohnung für 1.095 € monatlich angeboten. In erster Linie wurde die Wohnung vom Sozialamt aufgrund der Miethöhe abgewiesen, da es ab einem 4-Personen-Haushalt keine festgelegte Regelung bzgl. Mietobergrenzen gibt, auch wenn 8 Personen im gemeinsamen Haushalt leben werden ungern mehr als 1.000 € investiert. Im Anschluss daran folgten vier weitere Monate intensivster Wohnungssuche, der Aufenthalt im Asylheim musste verlängert werden, damit die Familie nicht auf der Straße landet. Auch der Umgang mit Schicksalsschlägen stellt die Betroffenen vor enorme Herausforderungen. Wird die Wohnung für ein Paar bspw. über das Sozialamt finanziert und eine der beiden Personen verstirbt, so wird oft ohne Berücksichtigung der erschwerten Umstände der Mietzuschuss vom Sozialamt auf 495 € gekürzt. Die hinterbliebene Person hat nun die Möglichkeit, die restliche Miete vom Lebensunterhalt zu bestreiten oder sich eine neue Bleibe zu suchen.

Hilfe bei Wohnungssuche

Im Jahr 2016 konnten dahingehend Veränderungen wahrgenommen werden, dass häufig größere Familien (4 bis 8 Personen) die Beratungsstelle für Hilfe bei der Wohnungssuche aufgesucht haben. Zwei weitere Gruppen, welche vermehrt ins BARWO kamen, waren alleinerziehende Mütter mit Kleinkindern und Asylberechtigte aus anderen Bundesländern. Ansonsten werden vor allem Garçonnerien für alleinstehende Personen, meistens Männer, benötigt. Da sich die Wohnungssuche angesichts des geringen Angebots und der enormen Nachfrage als sehr schwierig gestaltet, wurden

über die letzten Jahre verschiedene Systeme der Wohnungssuche erprobt. Seit Mitte des vergangenen Jahres wird die Wohnungssuche nun vorrangig im Journaldienst, welcher als Anlaufstelle die Möglichkeit zu Kurzberatungen bietet, mithilfe einer täglich aktualisierten Liste durchgeführt.

Existenzsicherung

Wie schon in den Jahren zuvor, waren auch 2016 ein Großteil der KlientInnen des BARWO auf die finanzielle Unterstützung aus dem ersten, aber im Besonderen auch aus dem zweiten finanziellen Netz angewiesen. Ein Arbeitsschwerpunkt des BARWO war dementsprechend auch die Unterstützung der KlientInnen bei der Antragstellung und aber auch bei der Durchsetzung ihrer finanziellen Ansprüche. Das Unterstützungs-Spektrum reicht hierbei vom Durchlesen und „Übersetzen“ behördlicher Schreiben über das Berechnen und Beantragen von Unterstützungen mit zum Teil Rechtsanspruch, bis zum Intervenieren bei Behörden. Nicht zuletzt stellen auch die Beratung und Hilfestellung beim Verfassen von Beschwerden über ungenügende oder falsche Unterstützungen eine wesentliche Aufgabe dar.

Zugang zu Leistungen

Auch 2016 konnte erneut festgestellt werden, dass der Zugang gerade zu Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, für unsere KlientInnen erneut erschwert wurde. Schon bisher vorhandene Zugangsvoraussetzungen und Kontrollen werden von Behörden zunehmend rigide exekutiert und auch mit Sanktionsandrohungen bei abweichendem Verhalten versehen.

Nicht Deutsch als Muttersprache

Viele der KlientInnen des BARWO haben nicht Deutsch als ihre Muttersprache und haben wenig Übung mit Behördenverfahren. Umso aufwendiger aber auch schwieriger ist

es, gerade für diese KlientInnen die Verfahren sowie Vorgaben von Behörden zu erläutern. So werden von allen österreichischen Behörden Zusätze zu Bescheiden, die sich auf die Verhaltensvorgaben und Mitwirkungspflichten unserer KlientInnen beziehen, immer auf Deutsch verfasst. Dazu setzt sich die Rechtsmeinung durch, dass es auch für nicht Deutsch sprechende Menschen zumutbar sei, sich über Inhalte von Behörden-Vorgaben zu informieren oder sich zumindest Hilfe zu organisieren. Dass die KlientInnen zu weiten Teilen aber gar nicht wissen, dass Inhalte von Bedeutung sein können oder von welcher Art die Inhalte sind, wird dabei völlig übersehen.

BARWO und Asylverfahren

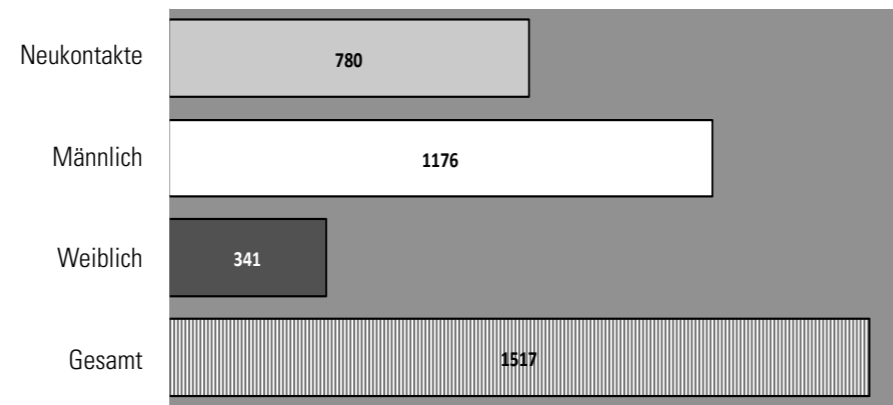
Allgemein bekannt ist, dass im Jahr 2016 viele der Menschen, die 2015 nach Österreich geflüchtet sind, dann endlich ihr Asylverfahren positiv abschließen konnten. Das BARWO war sehr damit beschäftigt, diesen Menschen, die ja noch über keine eigenen finanziellen Ressourcen verfügen (können), bei der Beantragung der Finanzierung des Lebensunterhaltes und des Wohnraums, vor allem über Mindestsicherungsmittel, zu helfen. Allein das Ausfüllen der diversen hochkomplexen Antragsformulare erfordert nicht nur profunde Sprachkenntnisse, sondern auch ein differenziertes kulturelles Wissen um die Abläufe in Österreich, das diese KlientInnengruppe natürlich gerade (noch) nicht hat und haben kann.

Mindestsicherungsansprüche

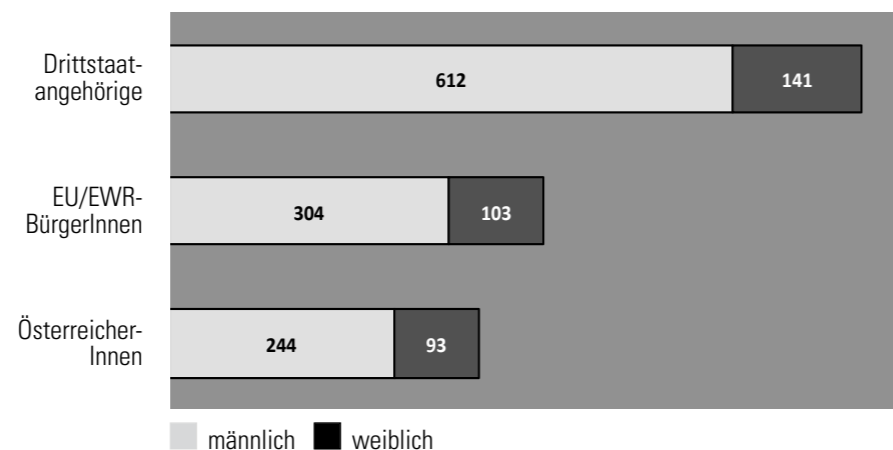
Die Übertragung von Mindestsicherungsansprüchen von einer Gemeinde auf eine neue Gemeinde bei Übersiedlung stellt deshalb ein Problem dar, weil in der neuen Gemeinde kein Anspruch auf Mindestsicherung besteht, wenn in der alten Wohnsitzgemeinde Geld bezogen wurde, in der alten Gemeinde dieses aber bei Ort-

Statistik

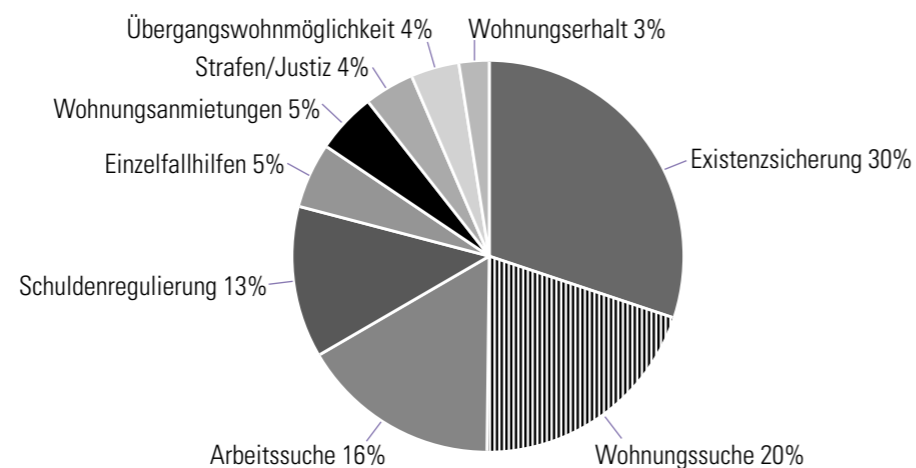
KlientInnen



Nationalität



Tätigkeiten



wechsel zurückgezahlt werden muss. 2016 konnte bei diesem Beispiel in vielen Fällen der Übergang organisiert und zwischen KlientInnen, Behörden und VermieterInnen kommuniziert werden.

Auch an dem oben dargestellten Beispiel zeigt sich, dass die Möglichkeiten und Vorgaben des österreichischen Meldegesetzes als Voraussetzung für den Bezug von Leistungen den Lebensrealitäten einer immer mobiler werdenden Gesellschaft nicht mehr genügen.

EU-Länder und Mindestsicherung

Im vergangenen Jahr 2016 war die Beratungsstelle erstmals auch damit konfrontiert, dass die Mindestsicherungsbehörden vermehrt die Aufenthaltsberechtigungen von ArbeitnehmerInnen aus EU-Ländern wegen mangelnder Arbeitstätigkeit in Österreich in Frage stellten und damit verbunden auch die Bezugsberechtigung für Mindestsicherung verneint wurde. Hier wird ein Aspekt der EU-Aufenthaltsrichtlinien exekutiert, wonach der überwiegende Bezug von Mindestsicherung für den Lebensunterhalt die Freizügigkeit beendet. Dies betrifft vor allem Menschen, die als EU-BürgerInnen schon lange in Österreich leben oder sogar hier geboren wurden, zum Teil schon lange öffentliche Leistungen beziehen und auch gut integriert sind. Der Verlust ihres Einkommens aus der Mindestsicherung, die fehlende Möglichkeit, noch Arbeit zu finden, sowie der verloren gegangene Bezug zum Heimatland hinterlässt diese Mitmenschen weitestgehend ohne Perspektiven.

Julia Herold
Anna Maria Lamper
Thomas Schernthaler

Bedarf an Kleidung „Bogen 35“

Unser Angebot

- kostenlose Ausgabe von Second-hand-Kleidung nach Verfügbarkeit
- Beratung und Vermittlung an entsprechende Sozialeinrichtungen

Wer hat Anspruch?

- Menschen mit einem Einkommen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes
- Zugang nur einzeln mit Nummer, Nummernvergabe 9:00 Uhr – 9:30 Uhr

Wir führen nur Erwachsenenbekleidung.

Kleiderspendenannahme:

Wir nehmen während der Öffnungszeiten gerne hochwertige Kleiderspenden entgegen. Fabriksneue Ausschussware wird auch jederzeit abgeholt!

Was immer dringend benötigt wird:

Schuhe, Rucksäcke, gereinigte Schlafsäcke, kleine intakte Zelte, Hosen, Jacken, Pullover, Shirts, Socken, Unterwäsche, Handschuhe, Kappen.
Für Bargeldspenden werden Socken und Unterwäsche eingekauft.

Kontaktdaten

Viaduktbogen 35
6020 Innsbruck
Telefon 0512/56 06 23
Fax 0512/56 06 23-4
kleiderausgabe@obdachlose.at
Öffnungszeiten Kleiderausgabe:
Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Administration und Lagerarbeit:
8:30 – 9:00 Uhr, 12:00 – 13:30 Uhr

Kleiderausgabe

Kleider machen Leute...
...4x im Jahr kostenlos!

Strukturelles

Im Jahr 2016 – nach der aus Eigenmitteln des Vereins finanzierten Renovierung des Viadukt bogens 35 – war es für 3 Hauptamtliche und 5 Ehrenamtliche (fast) ein Vergnügen, in der Kleiderausgabestelle zu arbeiten:

☀ Die kleinen Zwischenwände waren abgerissen, wir konnten schneller sein.

☀ Das Ausgabepult war doppelt so groß geworden, wir konnten 2 Menschen zugleich versorgen – noch schneller!

☀ Die Mauerritzen nach außen waren nicht mehr da, wir vermissen die Ameisen!

☀ Die verrostete Eingangstür mit der Mauernische war ersetzt durch eine neue Tür und eine versetzte Außenmauer – es gab keine Möglichkeit mehr für die NachtschwärmerInnen der Bogenmeile, unsere Tür als Pissoir zu verwenden.

☀ Die Nische für den Mülleimer wurde im Zuge des Umbaus versetzt und verschlossen, daher mussten wir morgens nie mehr entlang der Bögen unseren Mülleimer „suchen“, weil lustige Leute ihn ein Stück ihres Weges mitnahmen...

☀ Das Highlight aber war definitiv die neue, behindertengerechte Dusche ohne die verschimmelten Wände und Mauerritzen.

Personelles

- Wochenarbeitsstunden gesamt 54
- 3 hauptamtliche MitarbeiterInnen in Teilzeit: Anita Moritz, Mag. Lisa-Maria Egger, Mag. Eva Wankmüller
- 5 ehrenamtliche MitarbeiterInnen:

Dr.in Kristin Lechleitner-Androschin
Vorständin VfO

Mag. Josef Galli
Betriebswirt a.D.

Karin Thöni
Garten und Landschaftsgestalterin a.d.

Dipl. Ing. Max Heine-Geldern
Architekt, Leiter MK Innsbruck, Bruder des Jesuitenordens, Theologiestudium fortdauernd

Lukas und David Alber
Physikstudium fortdauernd

Judith Entner
Buchhaltung VfO a.D.

KlientInnen

Die Kleiderausgabe war 2016 fast ohne Schließungstage wie immer jeden Tag von 9 – 12 Uhr für die KlientInnen geöffnet, was letztendlich auch durch unsere unermüdlichen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu bewerkstelligen war. Das KlientInnenaufkommen war in den letzten Jahren von 10 auf 20 Menschen pro Vormittag gestiegen und daher nur zu zweit bedienbar.

Jeder benötigte Unterwäsche, Socken, Hose, Jacke, Schuhe, Shirt, Pullover, Handtuch, Schlafsack, Rucksack und Decke. Diese Ausgaben benötigen Zeit: das heißt, wenn die KlientInnen es schaffen, in 15 Minuten alles anzuprobieren (was nie funktioniert), würde die Kleiderausgabe für 20 Menschen 5 Stunden dauern.



Kleiderausgabe

Fallbeispiele... ...mit und ohne „Happy End“!

Alle Menschen, die zu wenig oder gar keine finanziellen Mittel haben, können 4x im Jahr (kostenlos) eine komplette Garnitur Kleidung abholen.

Die KlientInnen sind zu zwei Drittel Männer und einem Drittel Frauen. Ob arbeitslos, im Langzeitkrankenstand, MindestsicherungsempfängerInnen oder obdachlos und ohne Einkommen, leider auch MindestpensionistInnen, denen das teure Wohnen ohne Arbeitseinkommen zu schaffen macht und denen für Kleidung kein Geld übrig bleibt.

Fallbeispiel mit „Happy End“!

Herr V. aus Bulgarien kam vor 5 Jahren nach Tirol, um hier eine Arbeit zu finden. Das Durchschnittsgehalt in Bulgarien beträgt ca. 400 €. Wohnen, Essen und Kleidung für seine Familie (Frau und Kind) war nicht finanzierbar.

Ohne ein Wort Deutsch ging die Rechnung der Arbeitssuche in Österreich aber nicht auf. Herr V. war wohnungslos, schlief später bei Bekannten in der Garage. Er war immer arbeitsuchend gemeldet und konnte sich mit Gelegenheitsjobs über Wasser halten. **Ein Deutschkurs im Jahr 2015** öffnete ihm die Möglichkeit auf eine Fixanstellung. Fast zeitgleich gelang es mit Hilfe der BARWO-MitarbeiterInnen, eine Wohnung zu finden.

Der Beitrag der Kleiderausgabe zum „Happy End“ in Tirol bestand darin, dass Herr V. immer gepflegt und passend gekleidet zu den Vorstellungsgesprächen erscheinen konnte!

Kleider machen eben Leute!!!!

Fallbeispiel ohne „Happy End“!

Leider gibt es viele Fälle ohne „Happy End“. Für die meisten unserer KlientInnen kann so nur die Not des laufenden Tages gemildert werden, weil sie in ihrer Situation durch Krankheiten oder mangelnde Ausbildung „festgefroren“ bleiben. Die realistische Aussicht auf ein geregeltes Leben mit Wohnung und Einkommen bleibt ein Traum.

Dies motiviert uns in der Kleiderausgabe umso mehr, allen gute Kleidung und Schuhe mitzugeben! Essen in der Teestube und Kleidung in der Kleiderausgabe – das sollte wenigstens jedem unserer Gäste offenstehen!

Leben aus dem Koffer ist kein „Happy End“!



Vielen Dank... ...allen Spendern!

Im Jahr 2016 konnten wir 2.340 Mal mindestens 10 Kleidungsstücke pro Person ausgeben. Um diese Mengen zur Verfügung zu haben, mussten wir mindestens 3x so viel sammeln, weil 2/3 der Spenden leider nicht verwertbar sind.

Ohne die Menschen, die an unsere KlientInnen denken, wäre dies nicht möglich. Daher ein **„dickes“ Danke** an alle, die einfach bei uns vorbei kommen und Kleider abgeben.

Allen Menschen Danke, die „einfach so“ Geld vorbeibrachten mit den Worten: „Kauft Socken und Unterwäsche“!

Zahlen und Fakten 2016

Ausgegebene Kleidung	23.400
Vorjahr 2015	19.175
Ausgegebene Schuhe	1.416
Vorjahr 2015	1.684
Duschen	103
Vorjahr 2015	104
KlientInnenzahl gesamt	1.165
Vorjahr 2015	1.268
Neukontakte	628
Vorjahr 2015	654
Besuche gesamt	4.660
Vorjahr 2015	4.412

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass zwar 103 Menschen weniger in die Kleiderausgabe kamen im Vergleich zum Vorjahr, aber insgesamt mehr Kleidung ausgegeben (benötigt) wurde.

Die leicht verminderte KlientInnenzahl resultiert daraus, dass unsere Ressourcen leider nicht für Flüchtlinge vorhanden sind, welche sich noch im laufenden Asylverfahren befinden. Sobald ein positiver Bescheid für einen Aufenthalt in Tirol vorliegt, kann jede/r Asylberechtigte/r ohne Arbeit auch um Kleidung zu uns kommen.

Eva Wankmüller



Danke an alle GroßspenderInnen:

- ★ Betriebsrat Reinhold Happ der Fa. Swarovski
- ★ Loni Mussmann der Firma Ragg
- ★ ÖH Innsbruck
- ★ DDr. Scheiderbauer

Projekt Swarovski: Betriebsratsammlung

Reinhold Happ, Betriebsrat bei Swarovski Wattens, stellte wieder eine secondhand Kleidersammlung auf die Beine, obwohl er sonst schon beim Vinzibus Essen ausgibt, Charity Fußballspiele für und mit jungen Flüchtlingen organisiert, Pakete zu Weihnachten für benachteiligte Kinder sammelt und noch Etliches mehr. Umso schöner, dass er noch für unsere Kleidersammlung Zeit fand!

ÖH Sammelprojekt


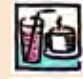
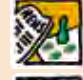
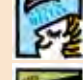
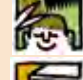

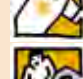
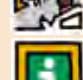

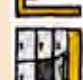

Erstmals beschloss die Tiroler Hochschülerschaft um die Weihnachtszeit, eine Kleidersammlung für die obdachlosen Menschen zu starten.



Teestube

Kein Bett für die Nacht... ...die Teestube hilft mit Schlafsäcken und Decken!

Angebote

-  Aufenthaltsraum
-  Frühstück und alkoholfreie Getränke
-  Zeitungsecke und Spiele
-  Duschen 8:00 Uhr – 9:00 Uhr
12:30 Uhr – 13:30 Uhr
-  Haare schneiden
-  Waschmaschine und Wäschetrockner
-  Notbekleidung
-  Gespräche mit SozialarbeiterInnen
-  Weitervermittlung zu Sozialeinrichtungen
-  Medizinische Erstversorgung
-  Gepäckaufbewahrung in Schließfächern

Es gibt in unserer Arbeit Momente, die einen kurz innehalten lassen.

Zum Beispiel kommt dies immer wieder vor, wenn eine Person, egal aus welchem Land, vor einem steht und um einen Schlafsack oder um eine Decke bittet. In diesem Augenblick kommt die Lebenssituation dieses Menschen auf den Punkt – er oder sie hat (zumindest für diesen Tag, meistens natürlich für Wochen oder Monate) kein zuhause. Kein Bett für die Nacht. Kein Zimmer, das man zusperren kann. Keine Wohnung, die man selbst eingerichtet hat. Nein, nur den harten Boden unter den Füßen. Vielleicht schläft er oder sie unter einer Brücke, auf einer Baustelle, in einer Arkade, in einem Geschäftseingang. Das, was er oder sie besitzt, befindet sich in dem Gepäck neben ihm oder ihr. Kein Waschbecken, keine Toilette, kein Herd, kein Kühlschrank.

Diese Reflexion zeigt die Tragik der wohnungslosen Menschen auf.

Die Gründe für diese Lebenssituation sind meist tragisch. Und ebenso vielfältig wie die Persönlichkeiten dieser Menschen.

Ich bin froh, dass diese Menschen nicht alleine dastehen, sondern ihnen soziale Einrichtungen in ganz Österreich zur Seite stehen. In der Teestube kann man einen Schlafsack oder eine Decke bekommen, um die Nacht gut zu überstehen.

In den vergangenen Jahren haben wir viele Gegenstände ausgegeben, die wir von SpenderInnen erhielten oder von Spendengeldern zukaufen konnten.

Dafür möchten wir uns im Namen unserer KlientInnen sehr herzlich bedanken! Diese Dinge sind eine wichtige Unterstützung für all jene, die sich in dieser Notlage befinden!

Beispielhaft sollen hier die Schlafsäcke und Decken in einer Grafik dargestellt werden. Vergleicht man diese mit der anderen Grafik zu den durchschnittlichen BesucherInnen der Teestube pro Tag, fällt eine unterschiedliche Entwicklung auf, die hier kurz beleuchtet werden soll:

Man kann feststellen, dass die **BesucherInnenzahlen** pro Tag bis 2013 ansteigen und danach leicht abzufallen beginnen. Im nächsten Tätigkeitsbericht möchten wir uns genauer mit den Entwicklungen der BesucherInnenzahlen der Teestube über die letzten beiden Jahrzehnte beschäftigen, um mehr Aufschluss über diese Bewegungen zu erhalten.

Die Ausgabe der Decken in dieser Statistik erfolgte nur durch die Teestube (die Kleiderausgabe und das Streetwork gaben und geben parallel dazu ebenfalls Decken aus; diese sind hier nicht enthalten). Der Verlauf drückt eine deutlich höhere Nachfrage an Decken ab dem Jahr 2013 aus. 2013 hatten wir recht viele Decken, deswegen gaben wir mehr davon aus. Seit 2014 waren wir etwas sparsamer, und Ende 2016 hatten wir einen Engpass, der aber durch die Mithilfe von

vielen SpenderInnen behoben werden konnte. Wir kaufen keine Decken zu, weil wir das Geld lieber für Schlafsäcke ausgeben. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass wir bei den Decken ausschließlich auf Sachspenden angewiesen sind. Das heißt, dass sich die Ausgabe vorwiegend nach dem Angebot richtete und weniger – aber natürlich auch – nach der Nachfrage.

Bei Schlafsäcken ist das ein wenig anders. Hier kaufen wir mit Spendengeldern ein, wenn sich der Bestand stark verringert. Bis 2013 zeigen die Zahlen die Ausgabe der Schlafsäcke allein durch die Teestube. Ab 2014 kommen auch noch die Zahlen der Kleiderausgabe und des Streetworks hinzu. Der Grund für die Zusammenlegung der Zahlen ist die gemeinsame Führung einer Ausgabeliste, welche eine möglichst faire Verteilung ermöglichen soll. Da es sich in dieser Grafik um gemischte Zahlen handelt, wird es wohl erst in den folgenden Jahren möglich sein, die Zahlen ab 2014 sinnvoll zu interpretieren und sie vielleicht mit den Zahlen der Wohnungslosenerhebungen in Bezug zu setzen. Was die Grafik zeigen kann, ist eher beschreibend. Die Jahre 2011 bis 2013 (nur Teestube) geben über einen deutlich erhöhten Bedarf an Schlafsäcken ab dem Jahr 2013 Auskunft. Die Zahlen der Jahre 2014 bis 2016 (Teestube, Kleiderausgabe und Streetwork zusammen) beschreiben einen in etwa konstanten, zum Ende hin leicht abnehmenden Verlauf.

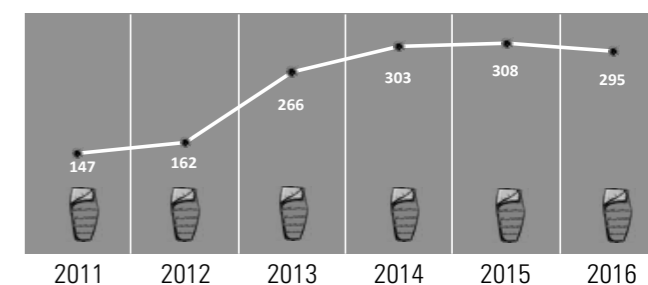
Zum Abschluss eine kleine Zusammenschau, die jede/r selbst interpretieren darf:

- ✿ Die täglichen BesucherInnenzahlen in der Teestube nehmen bis 2013 deutlich zu und fallen dann leicht ab.
- ✿ Die Ausgabe von Decken nahm bis 2013 deutlich zu und bleibt danach auf einem hohen Niveau.
- ✿ Die Ausgabe von Schlafsäcken durch die Teestube steigt deutlich bis 2013.
- ✿ Die Ausgabe von Schlafsäcken durch drei Einrichtungen bleibt ab 2014 in etwa gleichbleibend hoch.
- ✿ Die Zahlen der obdachlosen Menschen in Innsbruck (siehe dazu die Wohnungslosenerhebungen der Caritas Innsbruck und des Vereins für Obdachlose) nehmen unter Beobachtung der vergangenen Jahre stetig zu.

Wolfram Jaschke

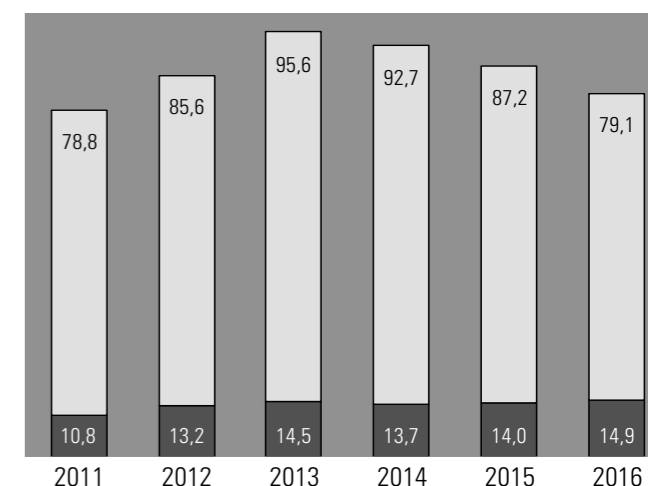
Statistik

Schlafsäcke



Durchschnittliche BesucherInnen pro Tag

- männlich
- weiblich



HOME
SWEET
HOME
???

Ich bin obdachlos... ...in Innsbruck auf der Straße!

Da niemand die Situation besser beschreiben kann als jemand, der selbst obdachlos ist, haben wir eine unserer Klientinnen gebeten, uns über ihr Leben auf der Straße zu berichten. Vielen Dank an Monika für ihre Mühe und Offenheit.

**Originaltext von Monika:
„Obdachlos in Innsbruck“, auf der Suche nach....**

Hallo Leute, hiermit möchte ICH euch MEINE Situation darstellen.

☀ Der Grund für MEINE momentane Obdachlosigkeit besteht darin, dass ICH aus gesundheitlichen, finanziellen und beruflichen Gründen mein Obdach Raum Kufstein verlassen habe.

☀ ICH bin am Donnerstag, 1. September 2016 6 Uhr früh mit meinem Fahrrad und Anhänger (gepackt mit der Campingausrüstung und nur noch 12 Cent in der Tasche), Richtung Innsbruck gefahren, um eine Arbeit zu finden. Da ICH seit ca. 3 Jahren in Raum Kufstein keinen Job gefunden habe, blieb MIR leider nix anderes übrig, als sich weiterhin in anderen Orten umzuschauen.

☀ Ich bin schon vorher einige Male in Richtung Brixlegg, Alpbachtal, bis nach Schwaz mit meinem Fahrrad gefahren, um eine Arbeit zu suchen. Da ICH selbständig arbeite, u.a. auch nur am Wochenende an Flohmärkten (damals in Ebbs und Söll) und das Geld nicht ausreichte, musste ICH MICH umschauchen, um andere Möglichkeiten zu finden.

☀ ICH war damals schon auf dem Flohmarkt in Rum/Metro und hörte noch von dem Flohmarkt am Hafen in Innsbruck. Was ICH gut fand für MEINE Situation, dass die Märkte wöchentlich waren. Dies war dann auch der Grund für MEINE weitere

Reise, dann noch weiter zu fahren bis nach Innsbruck. **So das ist die Vorgeschichte.**

☀ ICH bin dann ca. 90 km mit dem Radl und Anhänger von Raum Kufstein bis nach Innsbruck gefahren (2 Tage). ICH kam hier in Innsbruck am Freitag 2. Sept. 2016 Spätabend ca. 21 Uhr in der Stadtmitte an und suchte nach dem Flohmarkt am Hafen. Dort hatte ICH dann im Zelt übernachtet, um am Samstag am Flohmarkt zu verkaufen. Sonntags dann Rum (wo ICH mit Bekannten schon Wochen vorher mit dem Auto mal war).

☀ So verging bis heute MEINE Zeit. Da das Geld und die Einnahmen am Flohmarkt nicht ausreichen, suche ICH seitdem einen Nebenjob, Zusatzjob unter der Woche.

☀ Über einige Bekanntschaften habe ICH (am 2. September 2016) zufällig von der Teestube erfahren, dass man dort duschen, essen und sich aufhalten kann. Das war für MICH sehr gut und wichtig, da für MICH die körperliche Hygiene notwendig ist. Meinen ersten Tag war ICH dann am Montag, den 4. September 2016 in der Teestube. So bin ICH nun täglich während der Öffnungszeiten in der Teestube, abends teils beim Vinzibus (Essen) und seit der kalten Jahreszeit in der Notschlafstelle.

☀ Bevor die Notschlafstelle öffnete, war das Schlafproblem eine RIESEN KATASTROPHE!!!

„Wer nicht mal in dieser Situation war, kann sich die ganzen Umstände sicher nicht vorstellen“.

☀ Schlafen in Parks auf der Parkbank

☀ Teils auf der Straße in Altstadt

☀ Im Zelt auf der Brücke und unter Überdachungen (das war noch am angenehmsten) wobei man immer auf und abbauen muss.

☀ Als dann die Notschlafstellen aufmachten, war es im Grunde schon angenehm zu wissen, dass man nicht in der Kälte draußen schlafen muss. Allerdings ist es auch teils schwierig, weil die Notschlafstelle erst um 18 Uhr aufmacht, so war ICH am ersten Tag ca. 1 h vorher dort, um MICH anzumelden.

☀ Das Problem ist nur dieses ständige Hin und Her. Man muss schon mindestens eine Stunde eher da sein, damit man einen Platz bekommt. Aber es ist sicher auch nicht gewährleistet, weil manchmal sind auch schon früher die Leute vor der Tür und warten. Ein ständiges Gedrängel. Rumgebrülle, Diskussionen, Rangelerei, usw. Das VOLLE PROGRAMM. Ein Spektakel, jeden Tag das Gleiche.

☀ Und im Grunde suche ICH nur eine Arbeit und Unterkunft. ICH denke, es müsste eine Lösung gefunden werden, um nicht ständig diesem Ungewissen ausgesetzt zu sein. Es sind auch täglich immer wieder neue Leute da und wollen in die Notschlafstelle zum Übernachten.

☀ Jetzt ist es auch schon ganz gut organisiert, jeder, der dort ankommt, wird auf die Liste aufgeschrieben und dann ab 6 Uhr reingelassen. Aber besser ist es erst, seit dem die 2. Notschlafstelle geöffnet hat. Denn soweit ICH weiß, gibt es wohl über 200 Obdachlose oder mehr und es sind ca. nur 70 Schlafplätze verfügbar. (30+40).

☀ Das andere Problem, wobei eine Lösung gefunden werden muss, zumindest aus MEINER Sicht ist, dass wenn man krank ist, gibt es keine Möglichkeiten, um sich mal auszukurieren. So hatte ICH eine Erkältung vollen Programms und hab fast 3 Wochen damit zu kämpfen gehabt, um wieder gesund zu werden. Und wenn ICH nur 2-3 Tage MICH auskurieren

kann in Ruhe, dann bin ICH gleich gesund. Da gibt's auch sicher irgendwelche Verbesserungsvorschläge.

☀ Zum Glück fand ICH noch im Waldhüttl für einige Zeit eine Überbrückungsmöglichkeit, solange die Anwesenden im Urlaub waren. ICH konnte dort mein Zelt im Schuppen aufbauen, leider war es zu kalt und ICH konnte nur drinnen noch Platz finden.

☀ Der Fakt ist auch die fehlende Zwischenzeit, zwischen Teestube (12:30/13:30) und 18:00 bis zur Notschlafstelle. In dieser Zeit verfallen viele dem Alkoholkonsum usw.

Es ist auch teils zum Verzweifeln, was soll man denn auch machen!!!!??????. Da fehlt ein ganzes Stück vom ganzen Kuchen.

☀ In dieser Zwischenlücke (Teestube und Notschlafstelle) kann man schauen, wo man sich aufhalten kann..., am schlimmsten ist es auch noch Sonntags, weil da kaum Geschäfte offen haben, man kann nirgends kostenlos auf die Toilette gehen (abgesehen davon finde ICH den Toilettenpreis von 0,50 bis 0,70 Euro viel zu teuer), 20 Cent würden auch reichen und lieber eine zusätzliche Spendenkasse aufstellen (Wer spendet, der sendet!), man kann es zumindest mal ausprobieren.

☀ Und es ist auch so, im Moment habe ICH seit 3 Wochen kein Geld, abgesehen davon, dass ICH eine vegetarische Ernährung habe, wobei ICH seit September 2016 ca. nur 4 mal eine Mahlzeit bekommen habe im Vinzibus, außer Semmeln und Brot. Und wenn ICH selbst kein Geld habe, kann ICH MIR auch nix zu essen kaufen oder eine Telefonkarte usw. Und wenn ICH Geld habe, dann gebe ICH es nur für Essen aus.

☀ Allerdings muss ICH dazu sagen, dass ICH in der kurzen Zeit zwischen September 2016 und Heute

10.02.2017 hier in Innsbruck einige gute Kontakte geknüpft habe und interessante Leute kennengelernt habe. Es gibt auch mehr Möglichkeiten, was die Jobsuche betrifft. Also in den paar Monaten hab ICH mehr erreicht, als in 3 Jahren in Kufstein. Das ist auch noch der Grund, dass ICH immer noch hier bin und weiterhin suche.

☀ Im Grunde hab ICH im Raum Kufstein eine Wohnmöglichkeit/Lager. ICH kann aber seit November 2015 dort die Miete nicht bezahlen, keine Ahnung, ob noch alles steht. (ICH hätte dort zwar eine günstige Wohngelegenheit, aber kein Geld und keinen Job in Aussicht), und der Fakt ist auch noch, wenn ICH dort noch jeden Tag sitze, brauche ICH noch zusätzlich mehr Geld und mache täglich mehr Schulden (Strom) von Geld, was ICH nicht habe. Das war auch mit ein Grund, um „Abzuhauen“ und noch was anderes.

☀ So sieht es momentan aus mit MEINER Situation. Falls MIR noch was einfällt kann ICH den Bericht noch ausweiten.

☀ **Zum Abschluss möchte ICH MICH noch bei Allen Beteiligten schon mal bedanken, Hut ab für eure Arbeit, sowohl Teestube oder Notschlafstelle, BARWO usw.**

Viele Grüße
Monika

Zielgruppe

Sozial benachteiligte Erwachsene, die von herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit nicht oder nur mangelhaft erreicht werden und die „Straße“ als Lebensraum nutzen.

Zielsetzung

- Stabilisierung der Lebensumstände durch Existenz sichernde Maßnahmen
- Positive und nachhaltige Veränderung der Ausgangssituation Betroffener
- Vertretung der Interessen von Gruppen und Szenen in der Öffentlichkeit

Angebote

- **Beratung und Betreuung:** Hilfestellung in Problemsituationen
- **Begleitung:** Unterstützung bei Behördengängen
- **Vermittlung:** Aktivierung des Angebots anderer sozialer Einrichtungen und Systempartner
- **Besuche:** „Kontakthalten“ und Beziehungspflege

Prinzipien

- **Anonymität:** keine Weitergabe von Daten und Informationen der KlientInnen
- **Freiwilligkeit:** Frequenz, Dauer und Inhalt der Kontakte obliegen den Wünschen der KlientInnen
- **Milieunähe:** KlientInnen werden in ihrem Lebensraum zu ihren Bedingungen aufgesucht
- **Parteilichkeit:** die Interessen der KlientInnen stehen im Mittelpunkt des professionellen Handelns
- **Kontinuität:** fortlaufende Kontaktpflege an zielgruppenrelevanten Orten

Zu Beginn des Jahres 2016 konnten die MitarbeiterInnen der Einrichtung die beiden Winternotschlafstellen (Amraserstraße und Gumpstraße) besichtigen und sich mit den MitarbeiterInnen vor Ort austauschen; aber auch mit den KlientInnen, die neben der vielen positiven Aspekte auch oft anführten, dass einerseits mangelnde Privatsphäre und andererseits das tägliche Unwissen („first come first serve“-Prinzip) ob eines möglichen Schlafplatzes eine harte Herausforderung darstellten.

Von März bis Juni beglückte Frau Julia Hochmut nicht nur mit ihrer Anwesenheit als Praktikantin, sondern auch mit sehr viel Engagement und sozialer Kompetenz. Hoffentlich wird sie in naher Zukunft einen Platz als Sozialarbeiterin in der Wohnungslosenhilfe finden.

Während der Sommermonate konnten Fortbildungen absolviert werden (Erste Hilfe, Niederlassungs- und Aufenthaltsrechtliches) und **im Herbst** konnten einige Klassen (u.a. Schule für Sozialbetreuungsberufe) mehr über die Straßensozialarbeit während einer Unterrichtseinheit erfahren.

2016 gab es viele Treffen, Vernetzungen und Teilnahmen an Arbeitskreisen. Zum Beispiel: „Arbeitskreis psychisch krank und Wohnungslos“, „Sozialpolitischer Arbeitskreis“, „Streetwork Arbeitskreis“, Vernetzungen

mit anderen, in diesen Gremien nicht vertretenen Sozialeinrichtungen, Treffen mit der Polizei, Politik und Interviews.

Die Auslastung der drei MitarbeiterInnen war nicht nur während der Büro-Öffnungszeiten gegeben (siehe Statistik), sondern auch auf der Straße: Die Aufteilung im Team erfolgte 2016 so, dass immer zwei zusammen Straßenrunden absolvierten, während die dritte Person in der Zeit zum Beispiel Menschen zu Behörden oder anderen Einrichtungen begleiten konnte, oder anfallende Tätigkeiten im Büro (Anträge stellen, dokumentieren, etc.) erledigte. Diese Aufteilung hat sich gut bewährt – einerseits befolgt dies die Standards („Bast“), andererseits ist der Bedarf an Begleitungen enorm. Zusätzlich zu den „klassischen“ Runden an Vormittagen wurden auch einige Abend- bzw. Nachtrunden gemacht.

Ein seit vielen Jahren wohnungsloser Mann konnte erst mithilfe privater SpenderInnen und in weiterer Folge über die Mindestsicherung Unterstützung erfahren. Dies ist insofern erwähnenswert und als positiv zu beurteilen, als dass dieser Mann mit ziemlicher Sicherheit weder Sozial- oder Essenseinrichtungen aufsucht, noch in einer Notschlafstelle nächtigt. Er gehört einer zum Glück kleinen Gruppe von Menschen an, die über ganz wenige oder gar keine sozialen Kontakte verfügen und daher von den MitarbeiterInnen der Einrichtung Straßensozialarbeit aufge- und besucht werden. Die Arbeit besteht hier oft nur in wiederholten Angebotsstellungen, dem Nachfragen der Ist-Situation und soll im Sinne der „Harm Reduction“ zumindest der Aufrechterhaltung der jeweiligen Lebens- und Gesundheitsumstände dienen.

In Zusammenarbeit der KollegInnen der Kleiderausgabe besteht nun auch für Menschen der „Nordafrikaner-Gruppe“ wieder die Möglichkeit, Kleidung zu bekommen.

Mit großartiger Unterstützung der Kanzlei „Tschüttscher und Kapferer“ konnte einem Klienten im Zuge eines Landesverwaltungsgerichtshof-Verfahrens ein von der Polizei zu Unrecht abgenommenes Handy wiedergegeben werden.

Vielen Dank an dieser Stelle an unsere SpenderInnen, mit deren Unterstützung vielen Menschen direkt geholfen werden konnte.

Neben der „normalen“ Straßensozialarbeit und der Arbeit mit dieser Klientel war auch in diesem Jahr oft zeitintensive „Betreuung“ einiger bereits wohnversorgter KlientInnen unabdingbar. Es handelt sich dabei um Menschen, die aufgrund Alkohol- und/oder psychischer Erkrankung unbedingt Unterstützung benötigen, diese aber entweder aufgrund mangelnder Ressourcen anderer Einrichtungen oder aufgrund falscher Selbsteinschätzung schwer annehmen können. Die Folge davon wäre drohender Wohnungsverlust.

Wohnraum zu finden wird immer schwieriger. Der private Wohnungsmarkt ist überbeuert, die Obergrenzen der Mindestsicherung in Bezug auf Wohnungsanmietungen entsprechen

nicht den tatsächlichen Mietpreisen, zudem haben VermieterInnen aufgrund der großen Nachfrage freie Wahl. Antrag stellen im städtischen Wohnen, verbunden mit einer Wartezeit von bis zu fünf Jahren und das Wohnen in Notschlafstellen in der Zwischenzeit ist die traurige Alternative.

2016 war auch ein Jahr des Kopfschüttelns und der Bestürzung: so kam es zusätzlich zu Verschärfungen bei den Zugangsvoraussetzungen zu städtischen Wohnungen und Zimmern auch noch zum Wegfall der Mietzinsbeihilfe ohne zeitliche Fristen. Dies war bis dato eine soziale Errungenschaft der Stadt Innsbruck!

Zusätzlich gab es wieder Rufe nach Ausweitungen des Bettelverbotes – nicht nur mehr von den „altbekannten Schreibern“. Und dies obwohl die Zahl der bettelnden Menschen nahezu konstant blieb, es von diesen Personen zu keinerlei größeren Verstößen kam und sogar BetreiberInnen diverser Stände öffentlich meinten, dass es zu keinen oder vernachlässigbar wenigen „Störungen“ kam und dies auch zu einem Stadtbild dazugehörte.

Der endgültige Höhepunkt der Fassungslosigkeit kam im November mit der Stadtsenats-Verordnung, die zum Glück (vorerst) am Gemeinderat hängen geblieben ist: Nächtigungsverbot für Obdachlose! Mit einem Strafraum bis zu 2000 €!

Und das zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht einmal klar war, wie viele Plätze es in den Winternotschlafstellen geben wird! Missstände wurden (wieder) angeführt: Dreck und Urin! Einfache Alternativen wären da zum Beispiel (mehr und geöffnete!) öffentlichen Toiletten oder Müllkübel! Unterführungen am Südring wurden miteinbezogen, um wenigstens quantitativ etwas als Argument für diese Verordnung bieten zu können. Im Vorfeld war bereits versucht worden, die Obdachlosen zu vertreiben, „... indem abends die Schlafplätze mit Wasser bespritzt wurden, um sie so unbrauchbar zu machen!“¹

Off records wurde in den Rathäusern vor der Abstimmung noch mit den RechtspopulistInnen gefeilscht, aber da diese eine nochmalige Verschärfung des Bettelverbotes wollten (welches wiederum wahrscheinlich beim Verwaltungsgericht gekippt werden würde), kam es zu keiner Einigung.

Auch die Polizei sieht die Situation ganz anders. Aber diese hat ja auch damit zu kämpfen, dass die Wahrnehmung nicht dasselbe ist wie die Realität. Stichwort subjektives Sicherheitsempfinden.

Eines ist aber klar: Armut wird sich so nicht beheben lassen. Man wird sehen, was 2017 bringt.

Franz Wallentin

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 43/1.0G
6020 Innsbruck
Mobil 0650/577 36 65
0650/577 36 66
Fax 0512/58 07 03 - 28
streetwork@obdachlose.at
Büro: Di, Do
13:30 Uhr – 15:30 Uhr

¹Bundesarbeitsgemeinschaft Straßensozialarbeit empfiehlt Qualitätsstandards als Richtlinie zur professionellen Arbeit in diesem Spezialgebiet.



¹„der Standard“, 10.11. 2016

Sicherheit... ...sorglos und frei von Risiken?

Sicherheit, die: Zustand des Sicherseins, Geschützteins vor Gefahr oder Schaden; höchstmögliches Freisein von Gefährdungen (Duden online 2016)

Das Jahr 2016 war geprägt von einer massiven öffentlichen Debatte um das Thema der Sicherheit. Ins Zentrum der Aufmerksamkeit wurde dabei vor allem das subjektive Sicherheitsgefühl, bzw. dessen Abwesenheit in der Bevölkerung gerückt. Zahlreiche Medienberichte verwiesen dabei auf unsichere „Hotspots“ in der Stadt und auch einige Stimmen aus der Bevölkerung klagten darüber, dass man sich an einigen Orten nicht mehr sicher fühle.

Doch von wem geht diese scheinbare Gefährdung aus und auf welchen Grundlagen fußt sie? Und wer lebt wirklich gefährlich im öffentlichen Raum?

Besonders präsent im vergangenen Jahr war das Thema Flucht, da befürchtet wurde, dass starke Fluchtbewegungen durch den Bürgerkrieg in Syrien zu einer massiven Überlastung der europäischen Länder führen würden. Diese Aufgabenstellung brachte dabei auch den Zusammenhalt in der Europäischen Union ins Wanken und wird wohl auch in den kommenden Jahren eine große Herausforderung darstellen. Es hat sich dabei durchaus auch gezeigt, dass diese Herausforderungen Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe in Innsbruck haben.

Eine der stärksten Auswirkungen liegt dabei in einem wesentlich rauerem Klima gegenüber Randgruppen, vor allem dann, wenn sie nicht zu „uns“ gehören. Dies trifft sowohl Menschen aus anderen europäischen Ländern, als auch jene, die aus Drittstaaten (nicht Mitgliedsstaaten der EU) zu uns kommen.



Nächtigungen im öffentlichen Raum eine Gefahr: Aber für wen?

Im November wurde im Gemeinderat über ein mögliches Schlafverbot in der Altstadt und an zwei weiteren Orten diskutiert. Den Wohnungslosen wurde dabei vor allem die Verschmutzung der öffentlichen Bereiche zur Last gelegt.

Bei diesen wohnungslosen Menschen handelt es sich um armutsbetroffene Personen, daher jene, die sich eben keinen Wohnraum leisten können. Hierfür eine Verordnung zu erlassen, die es den Menschen unter Strafe stellt, im öffentlichen Raum zu nächtigen, führt dabei zu keiner Behebung einer Notlage, im Gegenteil verschärft sie die ohnehin dramatische Situation, in der sich diese Menschen befinden. Die angedrohten Geldstrafen bis zu €2000 € könnten aus unserer Erfahrung in den seltensten Fällen beglichen werden, wodurch die Personen eine Ersatzfreiheitsstrafe im Polizeianhaltezentrum antreten müssten. Eine derartige Verordnung würde somit vor allem zu einer Bestrafung von Armut und Obdachlosigkeit führen. Letztendlich entschied sich

der Gemeinderat gegen eine derartige Verordnung, wobei die Motivationen dafür sehr unterschiedlich ausfielen. Während ein Teil der Gegenstimmen eine derartige Verordnung für menschenunwürdig ansah, forderte ein anderer Teil der Gemeinderatsmitglieder eine noch strengere Verordnung und wollte diese an ein umfassenderes Bettelverbot knüpfen.

Eine von unserem Verein durchgeführte Erhebung von Mitte Juni bis Mitte Juli ergab eine erschreckende Bilanz: ca. 300 Menschen waren akut wohnungslos und haben in diesem Zeitraum die Angebote des Vereins genutzt. Sehr schnell wurde klar, dass die Angebote der Wohnnotversorgung in Form der Winternotschlafstellen wohl massiv überlastet sein würden. Die Notschlafstelle des Roten Kreuzes „Stille Not“ bietet dabei knapp 30

Personen einen Schlafplatz. Im November wurde dieses Angebot durch die Tiroler Sozialen Dienste mit einer zusätzlichen Notschlafstelle erweitert. Dennoch werden auch in diesem Winter Menschen auf der Straße, unter Brücken oder Verschlägen nächtigen, da der Bedarf das Angebot bei weitem übersteigt.

Dies stellt teilweise einen lebensbedrohlichen Umstand dar, da diese Menschen natürlich Gefahr laufen, bei Temperaturen von bis zu -20°C im Freien zu erfrieren. Bedrohlich ist das Nächtigen im öffentlichen Raum aber auch, weil es keinen Schutz vor Diebstählen oder körperlichen Übergriffen gibt. Dieser Umstand ist dabei vor allem für Frauen ein zusätzliches Risiko.

Obdachlose müssten nicht auf der Straße schlafen – oder doch?

Seit Jahren werden wir immer wieder darauf angesprochen, ob die Betroffenen sich nicht selbst ein Leben auf der Straße aussuchen würden, denn in Österreich gäbe es doch genügend Unterbringungen. Leider sieht die Realität der Betroffenen so aus, dass sie zum Teil die Anspruchsvoraussetzungen für den Aufenthalt in einer regulären Notschlafstelle nicht erfüllen. Denn nur wer auch einen Anspruch auf Sozialleistungen hat, darf in der Städtischen Herberge oder im Alexihaus übernachten. Diese Hürde trifft dabei vor allem MigrantInnen aus der EU, da diese zunächst eine Arbeit nachweisen müssten.

Neben Menschen aus dem europäischen Raum, die sich die Kosten für eine Unterbringung meist nicht selbst bezahlen können, gibt es aber auch jene, die das gemeinsame Bewohnen eines Mehrbettzimmers nicht ertragen. So scheuen sich oftmals psychisch kranke Menschen vor dem Übernachten in einer Notschlafstelle. Letztendlich müssen aber auch jene erwähnt werden, die sich illegalisiert in Österreich aufhalten und somit ebenfalls keinen Zutritt zu den genannten Unterkünften haben. Somit hindern eher die äußeren Umstände als die inneren Widerstände am Übernachten in einer Notschlafstelle. Viele dieser Menschen finden jedoch einen Platz in den Winternotschlafstellen, auch wenn dieser nicht für alle ausreicht.

Obdach oder Wohnung?

Grundsätzlich bedarf es einer Vielzahl an Maßnahmen, um der Wohnungslosigkeit zu begegnen. Darunter fallen vor allem politische Maßnahmen, um leistbare Wohnungen langfristig zu sichern. Da jedoch nach wie vor das Anrecht auf Privateigentum höher gestellt wird, als ein Anrecht auf einen Wohnraum, werden die Miethöhen dem Markt überlassen. Natürlich ist es verständlich, dass VermieterInnen ein sicheres Mietverhältnis anstreben und auch daran interessiert sind, einen möglichst guten Gewinn zu erwirtschaften. Problematisch ist dabei jedoch, dass die Einschätzung, ob ein potenzieller Mieter oder eine Mieterin vertrauenswürdig ist, oftmals aufgrund von Vorurteilen getroffen wird. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund werden daher oft benachteiligt, als auch Wohnungslose. Diese Personen müssen oftmals mehrere Monate nach einer geeigneten Unterkunft suchen und diese Zeit in einer Notschlafstelle oder ähnlichen



Einrichtungen überbrücken. Klar ist dabei, dass ein Bett in einem Mehrbettzimmer einer Notunterkunft eine eigene Wohnung nicht ersetzen kann.

Über das Gefühl der Sicherheit

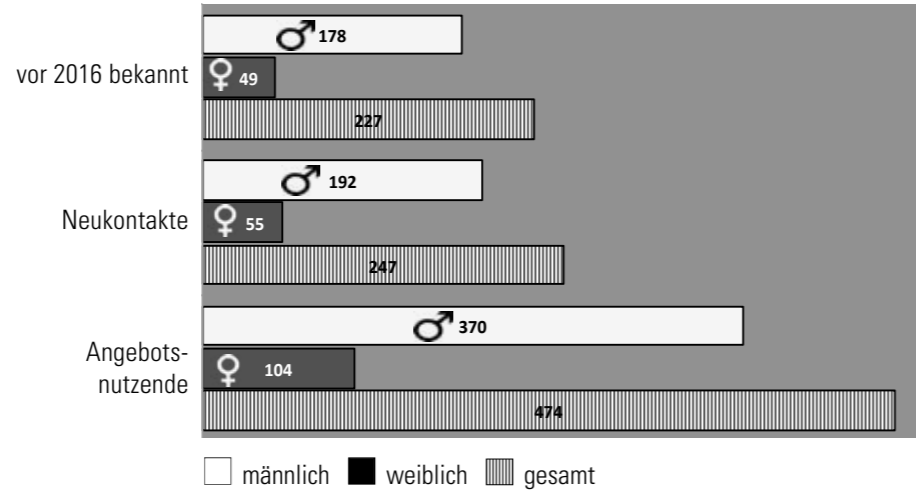
Gerade an so genannten Hotspots wurde in diesem Jahr immer wieder über das subjektive Sicherheitsgefühl diskutiert. Dabei lassen sich für unsere Klientel zwei Hauptschwierigkeiten feststellen. Erstens werden sie häufig zum Subjekt der Gefährdung erklärt, ohne dass sie dabei eine Stimme erhalten. So wird BettlerInnen oftmals unterstellt, einer Art Mafia anzugehören oder gar kriminell zu sein, ohne, dass es dafür klare Indizien gibt. Ebenso werden oftmals Menschen, die als „Fremde“ wahrgenommen werden, automatisch mit Kriminellen gleichgesetzt. Einen wesentlichen Beitrag zu diesen Annahmen und Stigmatisierungen liefern dabei Medien. Jedoch nicht etwa in Form von „fake news“, sondern eher aufgrund der Tatsache, dass sich schlechte Nachrichten besser verkaufen, bzw. überhaupt mehr in Medien abgedruckt werden, als beispielsweise erfreuliche Nachrichten. Nur im Ausnahmefall wird über eine besonders gelungene Integration berichtet.

Des Weiteren besteht die Schwierigkeit darin, dass gerade Polizei, Stadt und Mobile Überwachungsgruppen vor allem Beschwerden in Hinblick auf unsere Klientel entgegen nehmen. Wenn sich jemand nicht gestört fühlt, wird diese Person kaum die Politik oder die Exekutive informieren. Wir konnten jedoch auch im vergangenen Jahr immer wieder in Kontakt mit InnsbruckerInnen treten, die sich engagiert für unser Klientel einsetzen und sich ebenfalls einen menschenwürdigen Umgang mit Wohnungslosen wünschen. Dadurch entsteht bereits bei einigen Beschwerden der Eindruck, dass es einen massiven Missstand gäbe, gegen den vorgegangen werden müsse. Daher erachten wir hier eine produktive Zusammenarbeit für wünschenswert und wichtig, damit Arme nicht im Namen der Sicherheit bestraft werden.

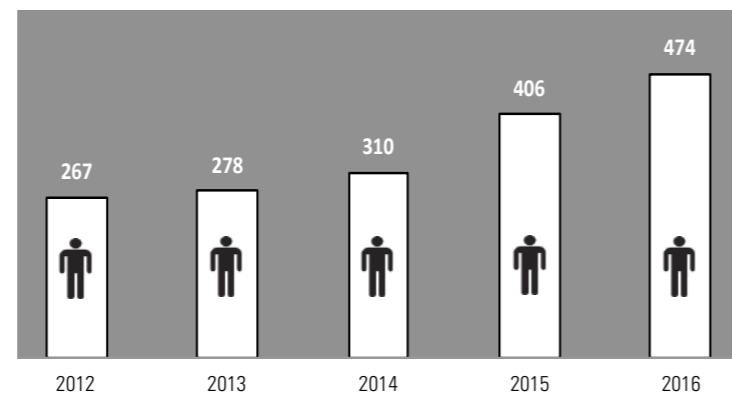
Josefina Egg

Statistik

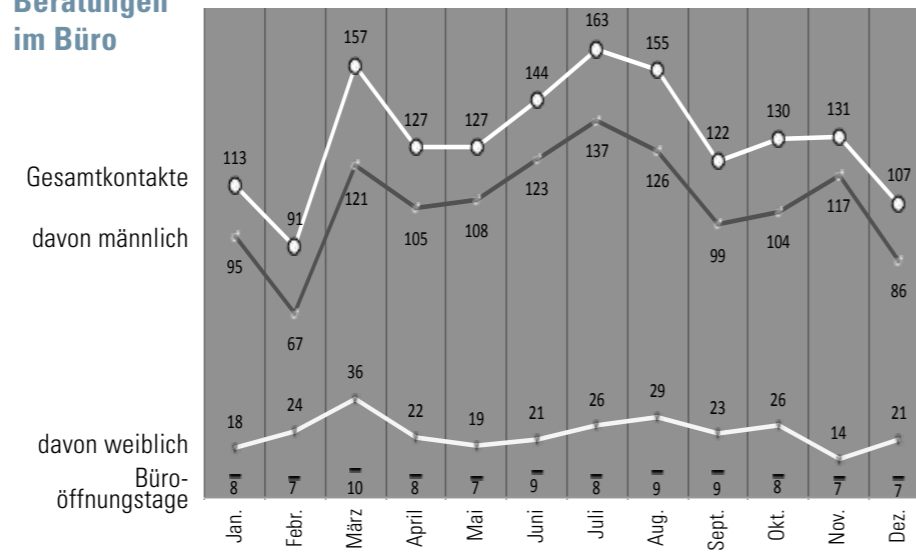
Angebotsnutzende



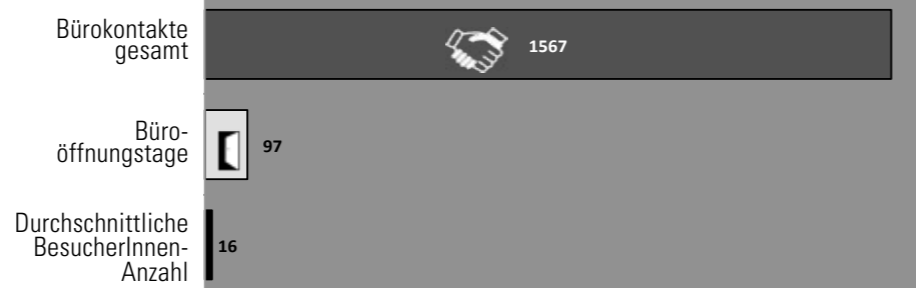
AngebotsnutzerInnen im Jahresvergleich



Beratungen im Büro



Bürokontakte



Wohnungssicherung bei drohender Delogierung

Sie sind auf Grund von Mietrückständen vom Verlust der Wohnung bedroht? Gibt es bereits eine Räumungsklage? Unsere Beratungsstelle bietet Unterstützung bei der Wohnungssicherung.

Unser Angebot

- Erstgespräch - Klärung der Situation
- Erstellung eines Finanzplanes
- Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung aus Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanzieller Hilfen
- Kontaktaufnahme und Vermittlung mit VermieterInnen bei Bedarf
- Hilfe bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen

Unser Angebot ist anonym und kostenlos.

Bitte um telefonische Kontaktaufnahme.

Kontaktaten

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Telefon 0664/195 43 48
Fax 0512/58 17 54 18
office@delo.tirol
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Delogierungspräventionsstelle

Wohnungssicherung...
...die Fachstelle für ganz Tirol!

Seit Anfang dieses Jahres gibt es uns nun also. Die Delogierungsprävention Tirol im Rahmen des Vereins für Obdachlose in Innsbruck, zuständig für nicht weniger als ganz Tirol.

Mittels Schreiben vom 27.10.2015 wurde der Verein für Obdachlose von der Landesregierung mit der Implementierung der Fachstelle beauftragt. Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über die bisher geleistete Arbeit, wobei hier nur die wichtigsten Ereignisse angeführt werden.

Schon im Dezember 2015 hat eine Mitarbeiterin im Ausmaß von 30 Wochenstunden mit vorbereitenden Arbeiten begonnen. Mit Jänner 2016 begannen dann zwei weitere Mitarbeiter, einmal mit 30 und einmal mit 20 Wochenstunden. Nach nur einer Woche Einarbeitungszeit für die neuen Mitarbeiter startete dann am 11. Jänner der Vollbetrieb. Von Anfang an und nicht zuletzt aufgrund intensiver Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld (Erstellung von Homepage, Flyern und Informationsblättern, Kontaktaufnahme mit Bezirksgerichten, Bezirkshauptmannschaften und Systempartnern), waren wir in kürzester Zeit ausgelastet.

Neben der anlaufenden Fallarbeit waren die ersten Wochen unter anderem durch Vernetzungstreffen und Koordination geprägt. Zunächst galt es natürlich, unsere wichtigsten Geldgeber mit ins Boot zu holen, namentlich: AK-Unterstützungsfonds, Frauen helfen Frauen, Netzwerk Tirol hilft, Rettet das Kind, Tiroler Hilfswerk, Tiroler Mindestsicherungsfonds und Unterstützungsfonds der Stadt Innsbruck. Gleich beim ersten Treffen konnte eine gute, vorläufige Basis für eine effektive Zusammenarbeit gefun-

den werden, konkret: Festlegung der Delogierungsprävention als Drehscheibe und Festlegung einer einheitlichen Antragstellung. Zusätzlich war es natürlich auch wichtig, sich mit dem Sozialamt Innsbruck (ca. 50 Prozent aller Fälle) zu vernetzen, um auch dort eine einheitliche Vorgehensweise zu verabreden. Daneben und parallel gab es Fortbildung, Vernetzung sowohl intern wie auch extern mit anderen Sozialeinrichtungen.

Schon nach kurzer Zeit verließ uns leider ein Mitarbeiter und die nächste Herausforderung war geboren. Suche eines neuen MA, interne Einschulung, daneben Vernetzungstreffen mit der BH-Innsbruck zur Besprechung und Abklärung einer für alle Beteiligten positiven Zusammenarbeit. Im April dann die zweite Runde mit den Unterstützungsstellen zur Verbesserung und Verfeinerung der Zusammenarbeit.

Schon im Mai mussten wir feststellen, dass wir an die Grenzen unserer Kapazität gekommen waren und wir einen vorübergehenden Aufnahme-stopp ausrufen mussten. Dankenswerterweise konnten wir durch die schnelle Reaktion der Landesregierung aber schon im Juni einen vierten Arbeitsplatz einrichten, zusätzlich zu einer Stundenerhöhung der restlichen Mitarbeiter, was konkret heißt, dass wir jetzt mit insgesamt 4 x 31 Wochenstunden ausgestattet sind. Seither

Landesrätin Christine Baur mit Michael Hennermann bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der Delogierungspräventionsstelle



können wir den Zulauf an der Stelle einigermaßen bewältigen, Wartezeiten konnten auf eine Woche bzw. maximal 10 Tage verringert werden. Dazu werden regelmäßig Notfalltermine freigehalten, für den Fall, dass es besonders schnell gehen muss.

Die zweite Jahreshälfte war gekennzeichnet durch weitere Vernetzungstreffen mit den Systempartnern, auch die Vinzenzgemeinschaft konnte beispielsweise enger an unser Angebot angebunden werden. Dazu kam es zu einem wichtigen Treffen mit den Sozialämtern aus den Bezirken, wo wir erfreulicherweise eine Mehrzahl bei uns begrüßen durften.

Auch waren wir bei der jährlich stattfindenden österreichweiten Tagung für Delogierungsprävention präsent und konnten uns ein Bild davon machen, wie andere Bundesländer sich in dieser Angelegenheit organisiert haben. Die diesjährige Tagung werden übrigens wir ausrichten.

Resümee

Nach dem ersten Jahr lässt sich resümieren, dass dieses Angebot mehr als notwendig ist. Einerseits stellen wir die hohe Akzeptanz und Inanspruchnahme der Fachstelle durch KlientInnen fest, andererseits ist auch die Seite der VermieterInnen, der gemeinnützigen Wohnbauträger, der Bezirksgerichte und Gemeinden sowie der involvierten Ämter und Behörden froh und dankbar über diese Unterstützung bei der Sicherung des Wohnraums.

Auch die Zusammenarbeit mit AK-Unterstützungsfonds, Frauen helfen Frauen, Netzwerk Tirol hilft, Rettet das Kind, Tiroler Hilfswerk, Tiroler Mindestsicherungsfonds und Unterstützungsfonds der Stadt Innsbruck erwies sich als sehr konstruktiv von allen Seiten, und so konnte durch die enge und regelmäßige Zusammenarbeit und Vernetzung der laufende

Prozess ständig verbessert werden. Vielen Dank dafür. Ohne die finanziellen Mittel dieser Stellen wäre eine Delogierungspräventionsarbeit nicht möglich, da die Mindestsicherung nur in den seltensten Fällen Mietrückstände zur Gänze übernimmt.

Dass es nun eine Stelle gibt, die die Koordination übernimmt und die bisherige Praxis der reinen Beantragung und Verwaltung der Delogierungsfälle von einer sozialarbeiterischen Herangehensweise ersetzt bzw. unterstützt wird, dient dem Ziel, Delogierungsprävention nachhaltiger zu gestalten.

Beim Vergleich unserer Zahlen und jenen der Bezirksgerichte wird klar deutlich, dass wir viele, bei denen ein Antrag auf Räumung gestellt wurde, mit unserem Angebot noch nicht erreichen. Wir werden versuchen, das Wissen um dieses Unterstützungsangebot noch breiter, bzw. öfter breit zu streuen (über Gemeinden, Bezirke, Sozialeinrichtungen, idealerweise auch über Medien). Allerdings stellt sich die Frage, wie damit umgegangen werden soll, wenn der Zulauf wesentlich ansteigt. Sollte dies eintreten, kann es sein, dass die personellen Ressourcen sehr bald wieder erschöpft sein werden.

Wir gehen zwar davon aus, dass durch die zusätzliche, intensive Strukturarbeit, die gerade die Anfangszeit eines Projektes mit sich bringt, einerseits die Arbeitsabläufe so organisiert werden konnten, dass keine Zeit unnützlich verloren geht, und andererseits nach dem ersten halben Jahr die Intensität dieser Organisationsarbeit zurückgehen wird und dadurch noch mehr Fälle bearbeitet werden können. Allerdings ist beispielsweise eine Zunahme der Klientel um die Hälfte, oder eine periodische Präsenz in den Bezirken leider nicht vorstellbar. Gerade die Bezirke hätten aber Aufholbedarf bei der Inanspruch-

nahme: ca. 50% der Delogierungsanträge werden in der Landeshauptstadt gestellt, aber 60% unserer Klientel kommt aus Innsbruck.

Erfreulich ist der Umstand, dass wir viele KlientInnen bereits vor den ersten gerichtlichen Schritten erreichen können. Mit 60% kam deutlich mehr als die Hälfte zwar mit qualifizierten Mietrückständen (Rückstände aus dem laufendem Monat und den Vormonaten), jedoch bevor ein Antrag auf Räumung eingebracht wurde. Dadurch können Kosten (Gericht, Anwälte) gespart werden und zudem bleibt der Mietvertrag aufrecht.

Da über die Hälfte unserer Klientel in gemeinnützigen Wohnungen leben, ist die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit diesen Stellen voranzutreiben.

Zu bemerken war für uns auch, dass mache AngebotsnutzerInnen nach Sicherstellung des Wohnungserhalts weitergehende Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, sei es auch nur um punktuell Hilfestellung bei einzelnen Antragsstellungen zu erhalten oder Auskünfte über Ansprüche und rechtliche Grundlagen einzuholen. In Innsbruck versuchen wir hier an Sozialberatungsstellen weiter zu vermitteln, in den Bezirken ist dies jedoch aufgrund des fehlenden Angebotes kaum möglich.

Was wir tun

Primäres Ziel ist es, den Mietrückstand zu begleichen. Dafür klären wir die finanzielle, rechtliche und persönliche Situation ab und stellen dann nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit diverse Anträge bei den schon erwähnten Stellen.

Ablauf des Räumungsverfahrens

Um eine Räumungsklage bei Gericht einbringen zu können, muss ein qualifizierter Mietrückstand existieren. Dieser besteht grundsätzlich und

etwas vereinfacht gesagt dann, wenn mehr als die aktuelle Monatsmiete nicht bezahlt ist. Wenn es gelingt, den offenen Betrag bis zur gerichtlich festgesetzten Tagsatzung vollständig zu begleichen, besteht grundsätzlich kein Kündigungsgrund mehr und ist die Klage vom Gericht abzuweisen (es sei denn, es wird grob schuldhaftes Verhalten seitens des Mieters festgestellt). Der Mieter hat in diesem Fall aber die Verfahrenskosten zu tragen.

Falls es zu einer Verurteilung der/des MieterIn kommt, ist das Mietvertragsverhältnis zwar juristisch gesehen beendet und es braucht für eine Räumungsexekution keinen weiteren Grund mehr, in den häufigsten Fällen gibt es aber immer noch Möglichkeiten zur gütlichen Lösung. In der Regel sind die VermieterInnen nicht nur zufrieden, sondern auch froh, wenn ihnen ein annehmbarer Plan für die Zahlung des Mietrückstandes in einem überschaubaren Zeitraum vorgeschlagen wird, damit sie von einer Exekution absehen können (Bei privaten Mietverhältnissen beobachten wir dann aber des Öfteren, dass eine neuerliche Vertragsverlängerung nicht gewährt wird).

Danach und daneben geht es um sozialarbeiterische Interventionen, um die Nachhaltigkeit zu sichern, also beispielsweise um die Erstellung eines Haushaltsplans, finanzielle und rechtliche Beratung, Besprechung von Strategien, wie Ausgaben gesenkt und Einnahmen erhöht werden können, Abklärung des Anspruchs auf Mindestsicherung bzw. Mietzinsbeihilfe, Anträge auf Befreiungen und mögliche finanzielle Zuschüsse.

Warum Menschen zu uns kommen

Der häufigste Grund ist gleichzeitig auch der Banalste: Die Menschen haben zu wenig Einkommen im Verhältnis zu den in Tirol bekanntermaßen hohen Mieten.

Sehr häufig bedingt durch dauerhafte, aber auch vorübergehende Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, zu niedrigem Lohn trotz Vollzeitarbeit, Scheidung bzw. Trennung (ein Einkommen fällt plötzlich weg), Krankheit, Frühpensionierung bzw. zu geringe Rente bzw. eine Kombination aus diesen Umständen.

Ein Grund kann auch sein und ist durchaus nicht selten, dass Menschen aufgrund von fehlender Information oder manchmal auch Scham, ihre sozialrechtlichen Ansprüche wie z.B. Mietzinsbeihilfe oder Mindestsicherung nicht in Anspruch nehmen. Der mitunter als demütigend empfundene Gang zum Sozialamt kann eine nahezu unüberwindliche Hürde sein und er wird solange es nur irgendwie geht hinausgeschoben, vielleicht auch in der Hoffnung, doch noch eine andere Lösung zu finden, sich noch mehr einzuschränken, etc. Übrigens kann das auch ein Grund sein, warum Leute manchmal erst dann kommen, wenn der Räumungstermin schon im Haus ist und vielleicht nur mehr wenig Zeit und Spielraum für eine Lösung bleibt: Nicht selten wird gesagt, dass man eben bis zuletzt noch versucht habe, das Geld andernorts irgendwie noch aufzutreiben.

Beispielhaft soll mal eine Gruppe herausgegriffen werden um zu veranschaulichen:

Besonders fällt die Gruppe der Alleinerzieherinnen (in den meisten Fällen sind es tatsächlich Frauen) auf. Oft mit mehreren kleinen Kindern geraten sie nach einer Trennung bzw. Scheidung sehr schnell in eine extrem prekäre Situation. Da die Kinder noch betreuungsbedürftig sind, sind die Möglichkeiten des Geldverdienstes schnell eingeschränkt. Abends oder Nachts arbeiten geht schon mal gar nicht, aber auch unterm Tag, ...wer schaut auf die Kinder? Oft fehlen

Omas und Opas oder andere Bezugspersonen, die hier aushelfen könnten.

Geben sie ihr Kind in eine Betreuung, um länger arbeiten zu können, fallen nicht selten auch noch Kinderbetreuungskosten an in einer ohnehin angespannten finanziellen Situation (teilweise kriegt man sie wieder zurückerstattet vom Land Tirol, aber bei weitem nicht zur Gänze).

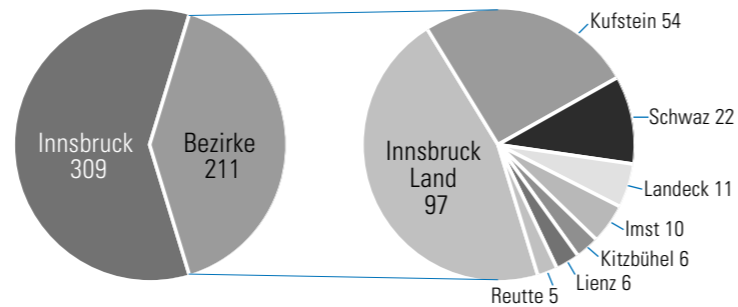
Weigern sie sich, eine angeblich „zumutbare Arbeit“ anzunehmen, droht ihnen sogar noch eine Bezugssperre beim AMS.

Dann möglicherweise noch der Ärger mit den unregelmäßigen, zu geringen oder überhaupt ausstehenden Unterhaltszahlungen des Ex-Manns/Lebensgefährten für die Kinder (der oft seinerseits jetzt in einer prekären Situation lebt).

Nicht selten sollten dann auch noch Ratenzahlungen (Kredit, Bürgschaft...) aus dem früheren gemeinsamen Leben bedient werden. Nach gängiger Vollzugspraxis der Sozialämter nicht anrechenbar (obwohl ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes eine solche Anrechnung unter bestimmten Umständen sehr wohl verfügt hat) können sie das Existenzminimum enorm herunter drücken.

Die geförderte Stadtwohnung, die man nicht verlieren möchte, weil eine am freien Markt ja noch unerschwinglicher wäre, ist jetzt laut Mindestsicherung „zu groß und zu teuer“, auf eine kleinere Tauschwohnung besteht aber vorerst keine Aussicht, denn zunächst müssen einmal die Mietrückstände beglichen und keine neuen mehr angehäuft werden. Und selbst dann kann so etwas längere Zeit dauern, und wie diese Zeit überbrücken? So kann es passieren, dass diese „günstigen“ Wohnungen für diese KlientInnen verloren gehen mit der Aussicht, eine neue, private sich erst recht nicht leisten zu können.

Betreuungsverläufe nach Bezirken



Betreuungsverläufe nach Haushalten

Haushalte	505
Betreuungsverläufe	520*
Haushalte ohne mj. Kinder	278
Haushalte mit mj. Kinder	227
Personen im Haushalt	1147
davon Volljährige	715
davon Minderjährige	432

*15 Haushalte wurden 2016 zweimal betreut und beraten

Wohnsituation bei Erstkontakt

25	nicht erhoben
1	Eigentum (Mietkauf)
2	Betriebswohnung
4	Stadtzimmer
78	Gemeindewohnung
204	Privatwohnung
206	Stadtwohnung

Verfahrensstand bei Beendigung

15	nicht erhoben
107	mit Räumungstermin
10	mit Exekutionsurteil
34	mit Räumungsurteil
60	Verfahren eingeleitet
286	ohne Verfahren

Betreuungsverläufe nach Ausgang

3	Sonstiges
8	Delogierung durchgeführt
36	Wohnungswechsel
37	nicht Zielgruppe der Delogierungspräventionsstelle
41	Ausgang nicht bekannt
57	Abbruch durch die/den Klienten
60	Fall noch offen
278	Delogierung abgewendet

Leistungen nach Bereichen

1	Kontaktaufnahme KiJu
4	Begleitung
16	Schuldenregulierung
46	Diverse Anträge
67	Mietzins/Wohnbauhilfe
70	Weitervermittlung
70	Finanzen/Raten
88	Koordination
367	Beratung
545	Intervention
558	Mindestsicherung
635	Untersützungsansuchen

Nicht immer kann eine Delogierung verhindert werden. Für diesen Fall beraten wir in Richtung Neuanmietung einer Wohnung. Jedoch: Guter Rat ist hier teuer. Es gibt zwar in den meisten Fällen die theoretische Möglichkeit der Finanzierung über die Mindestsicherung (Kautionsvergebührung), jedoch ist dafür ein unterschriebenes Wohnungsangebot vorzulegen. Erst nach Prüfung dieses Angebots kann eine Zusage über die Kostenübernahme seitens der Behörde erfolgen. Für den Fall, dass es überhaupt so weit kommt (denn viele Vermieter sind allein schon durch das Begehrt abgeschreckt), ist es dann auch oft schon zu spät.

Aber es kann noch schlimmer kommen: Wenn alle Stricke reißen, möchte man annehmen, dann gibt es ja noch die Angebote der Wohnungslosenhilfe: Wohnheim, Notschlafstellen und Übergangswohnen. Doch selbst da ist naiv wer glaubt, das wäre ohne Hürden machbar. Nein auch dort völlige Auslastung, Wartezeiten, Anspruchsvoraussetzungen etc. Dazu kommt, dass es nur ein minimales Angebot für Familien mit Kindern gibt. Diese müssen, von den Eltern getrennt, durch die Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden, wenn es im Umfeld keine Angehörigen gibt, die helfen können. Allein das ist für die meisten eine unerträgliche Vorstellung.

Im schlimmsten Fall wartet wirklich die Straße. Ein Umstand, den viele gar nicht glauben können, sind sie doch in der Vorstellung groß geworden, in einem Sozialstaat zu leben, in dem das Recht auf das lebensnotwendige Bedürfnis Wohnen irgendwie verbürgt sei.

Thomas Schett

Beschäftigungsprojekt

Unser Angebot

Das Projekt LAMA des Vereins für Obdachlose ist ein niederschwelliges und akzeptierendes Beschäftigungsprojekt für alkoholranke Menschen. Bis zu acht TeilnehmerInnen wird eine alternative Vormittagsgestaltung geboten, bei der auf einem Bauernhof, je nach individueller Verfassung, angepackt werden kann und soll.

Für die Teilnahme bieten wir neben psychosozialer Begleitung und Betreuung und abwechslungsreicher Tätigkeitsfelder ein therapeutisches Taschengeld in der Höhe von 12 EUR je Vormittag.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Antrag nach dem Rehabilitationsgesetz. Bei der Antragsstellung sind wir behilflich.

Bei Interesse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme oder persönliches Erscheinen zu unseren Bürozeiten.

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 43/EG
6020 Innsbruck
Telefon 0650/57 73 667,
Fax 0512/58 17 54-18
lama@obdachlose.at
Büro: Mo – Fr 8:30 Uhr – 9:00 Uhr

LAMA

Reha-Projekt... ...Niederschwelligkeit sucht Treppenabsatz!

Das LAMA Projekt ist als niederschwelliges, halbtägiges Rehabilitations- bzw. Beschäftigungsangebot für alkoholranke Menschen ausgelegt. Das bedeutet, dass die teilnehmenden Personen vordergründig nicht an das Ziel der langanhaltenden Alkoholabstinentz verpflichtet sind und sich im Vorfeld nicht viele Gedanken über die an sie gestellten Anforderungen machen müssen. Bei LAMA kann im Prinzip Jede und Jeder mitmachen, die/der anstelle der täglichen Teilnahme – wenn die Tagesstruktur fehlt – dem täglichen Alkoholkonsum verfallen ist.

Im vergangenen Jahr...

waren bis zu 18 Personen gleichzeitig für das Projekt angemeldet, aber täglich können nur bis zu acht Personen teilnehmen. Betrachtet man den Jahresschnitt mit 6,4 Teilnahmen pro Tag, dann wird schnell klar, dass zumindest jeweils für eine weitere Person Platz gewesen wäre. In Anbetracht dessen, dass die TeilnehmerInnen des LAMA-Projekts keine homogene Gruppe darstellt und der zu erreichende Personenkreis aus verschiedenen Trinkertypen zusammengesetzt ist, liegt die Vermutung

nahe, dass der Teilnahmemotivation der Einzelnen meistens individuelle Schwankungen zu Grunde liegen. Die Zusammensetzung der TeilnehmerInnengruppe variiert daher täglich. Etwa die Hälfte der TeilnehmerInnen des Projekts sind PegeltrinkerInnen, die während des Tagesablaufs durch stetes Trinkverhalten dafür Sorge tragen, nicht „nüchtern“ zu werden. Für sie ist der Alkohol eigentlich gar nicht das Problem, denn der Konsum gehört – wie die Luft zum Atmen – einfach dazu. Dann gibt es die Problem- und auch die RauschtrinkerInnen, die oftmals mehrere Wochen ihren Konsum halbwegs unter Kontrolle behalten können, in dieser Zeit sehr verbindlich und verantwortungsvoll agieren und dafür zur gegebenen Zeit „ausfallen“ oder eindeutig „auffallen“. Für sie gibt es stets gute Gründe für ihren exzessiven Kontrollverlust. Mit diesen drei Typen zusammen einen gemeinsamen Nenner zu finden, ist in der täglichen Praxis eine wahre Sisypusarbeit. Die TeilnehmerInnengruppe ist sich meist selbst uneinig, welches Verhalten nun das bessere ist und dies führt untereinander meist zu Spannungen. Denn gesehen wird meistens das Verhalten des/r Anderen. Die Eigenverantwortung hinkt meist hinterher und zuerst wird nicht nur einmal der/die



„Andere“ zur Verantwortung gezogen, im Bedarfsfall auch einmal der tätige Sozialarbeiter im Projekt. Und tatsächlich: In den vierzehn Jahren Projekt LAMA wurde schon vieles versucht, um eine Klammer bezüglich der Trinkbedürfnisse und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeit bezüglich der Teilnahmemodalitäten der Gruppe zu finden. Es wurden Fixplätze für die regelmäßigen TeilnehmerInnen vergeben und dafür gesorgt, dass auch „Neuzugänge“ ihren Platz finden. Über die Jahre stellte sich aber auch hierbei ein gewisses „Platzhirsche“ ein, sodass „Neulinge“ aus gruppenspezifischer Sicht nur unter höchst erschwerten Bedingungen ihren Platz finden konnten. Es wurde das Prinzip „first come – first serve“

eingeführt, was dazu führte, dass einige Personen bereits eine Stunde vor Projektbeginn in den Startlöchern ausharrten und es schon im Vorfeld – noch vor Projektbeginn um 08:30 Uhr – zu Streitigkeiten kam. Oder ein System mit Wochentagspräferenzen der einzelnen TeilnehmerInnen und Tagen, an denen sie sich hinten anzustellen hatten – sofern die Achtergruppe beisammen war. Das führte zu Unverständnis und zu fehlender Nachvollziehbarkeit durch einzelne TeilnehmerInnen, obwohl auch dieses Prinzip möglichst transparent gehalten und mit jeder Person abgesprochen wurde.

An etlichen Tagen pro Jahr... fahren wir dann mit drei bis fünf Personen zu den Gehegen. Von den „zuhause“ gebliebenen TeilnehmerInnen erfahren wir meist zunächst nichts, und das System der zu unterhaltenden

Gehegen und dem Gehöft unterliegt einem Mindestmaß an zu verrichtenden Tätigkeiten. Die Tiere nur halb versorgen – das ist entschieden zu wenig und oft sind Dinge einfach zu erledigen, obwohl sie verschoben werden müssten.

Unterm Strich gab und gibt es... immer TeilnehmerInnen, die sich ungerecht behandelt fühl(t)en. Und nicht zuletzt geht es aber auch um die Wirtschaftlichkeit des Projekts, damit es sich selbst erhält. Tagsatzfinanzierung bedeutet, dass bei durchschnittlicher Teilnahme von 6,4 Personen pro Tag eben nur die Fixkosten für die 30Wh Sozialarbeit, das Taschen- bzw. Tagesgeld der TeilnehmerInnen, Raummiete und KFZ-Kosten abgedeckt sind. Für hochwertiges Werkzeug oder gute Arbeitskleidung ist der finanzielle Rahmen zu eng geschnürt. Der Differenzbetrag zur „erträumten Vollaustattung“ von 100% pro Jahr, also 8 TeilnehmerInnen pro Tag, beträgt in Summe schließlich ganze 2 Monate, um dies bildlich darzustellen.

Die Frage stellt sich...

wie viele via Rehabilitationsvertrag angemeldete TeilnehmerInnen bräuchte es, um eine nahezu Vollaustattung im Projekt gewährleisten zu können? Braucht es dann einfach noch mehr potentielle TeilnehmerInnen, um eine nahezu Vollaustattung gewährleisten zu können oder droht dann dem System der Kollaps? Oder ist es sinnvoll, die Gruppe möglichst klein zu halten, weil manchmal weniger mehr ist – wobei die Gefahr groß ist, dass aufgrund der eingangs erwähnten Ausgangsbedingungen der Erkrankung dem Einzelnen ein zu großer Verbindlichkeitsdruck obliegt, der dazu führt, dass ich als Sozialarbeiter vor Ort alle anstehenden Tätigkeiten selbst oder mit wenigen Einzelnen verrichten darf und die Dynamik in der Gruppe eine notgedrungene Spaltung erfährt?

Im Rahmen...

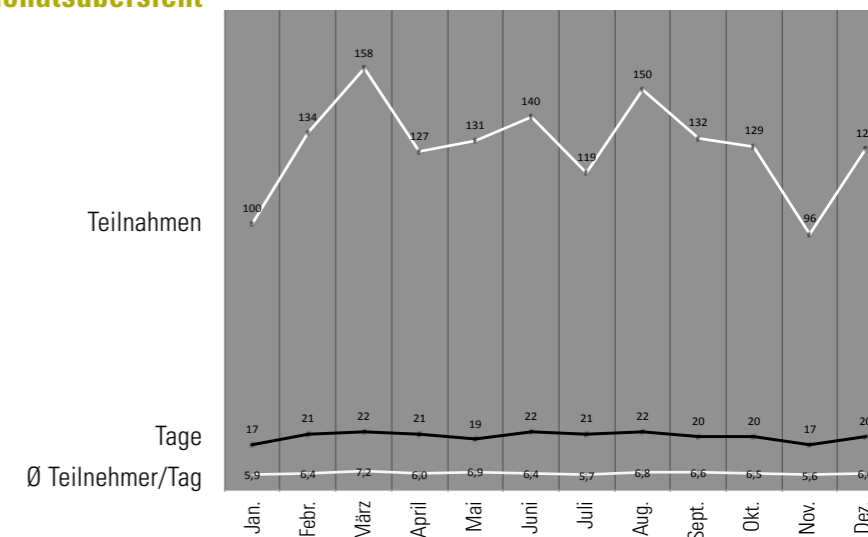
der Anfang letzten Jahres eingeführten monatlichen Gruppengespräche mit den TeilnehmerInnen und im Rahmen des Transparenz- bzw. Partitipationsprozesses bringen wir diese Grundthematik immer wieder in die Diskussionen ein. Der Prozess ist zögerlich, und es lässt sich der Blick für ein größeres Ganzes nur schwer feststellen, aber wir arbeiten daran und solange eine Auseinandersetzung stattfindet, gibt es noch Spielraum, um sich Perspektiven zu erträumen.

Axel Bitterle



Statistik

Monatsübersicht



Teilnahmen 2016

3	Abbruch nach Antragsstellung
4	Probeteilnahmen ohne Weiterführung
18	TeilnehmerInnen
Ø 6,4	Tagesschnitt
Tage 242	
Teilnahmen 1544	



Herzlichen Dank...

...den vielen Unterstützern!

Benefizkonzert der UniBigBand Innsbruck



Unter der Leitung von Martin Ohrwalder gab die UniBigBand in der Aula der SoWi ein Konzert zu Gunsten des Vereins für Obdachlose. Das abwechslungsreiche Programm gab einen Streifzug durch die Jahrzehnte der Geschichte des Big Band Sounds. Zum Teil durch die Streicher des Uni-orchesters unterstützt wurden nicht die bekanntesten Stücke, sondern vielmehr zukunftsweisende, innovative Nummern der jeweiligen Zeit zum Besten gegeben. Nach der Pause kam es zu einer wunderbaren Uraufführung des Südtiroler Komponisten Markus Moser, der auch Teil der Saxophongruppe der UniBigBand ist.

Vielen Dank für die zahlreichen MusikerInnen und ZuhörerInnen, die einerseits für ein spitzen Konzerterlebnis und andererseits für eine schöne Spende gesorgt haben!

Spende – Orthopädietechnikzentrum Innsbruck



Bereits zum zweiten Mal dürfen wir uns beim Orthopädietechnikzentrum für eine großzügige Spende bedanken! Die Firmenleitung, bestehend aus den Herren Prader, Schleich und Schuchter, hat sich vor Jahren dazu entschlossen, ihren Geschäftskunden keine Werbeartikel zu Weihnachten zu schenken, sondern statt dessen die gesparte Summe einer sozialen Einrichtung zukommen zu lassen. Nach 2013 durfte sich auch 2016 der Verein für Obdachlose über diese große Unterstützung aufgrund einer nachahmenswerten Idee freuen. Vielen Dank an die Herren Prader, Schleich und Schuchter und das Orthopädietechnikzentrum!

SHT Weihnachtsmarkt zu Gunsten des Vereins für Obdachlose



Die Lehrlinge der Firma SHT Bäderparadies haben beim Adventmarkt des Betriebes einen Getränkestand organisiert und den Erlös an den Verein für Obdachlose gespendet. Es freut uns sehr, dass sich auch junge Menschen in der Berufsausbildung in einer Phase positiver Pläne und Zukunftsvisionen für jene interessieren, deren Lebensziele sich nicht verwirklicht haben. Stellvertretend für alle, die zu Gunsten unserer Klientel am Stand Getränke konsumiert haben, möchten wir David Kuess für die Organisation danken!

Spielerisch spenden

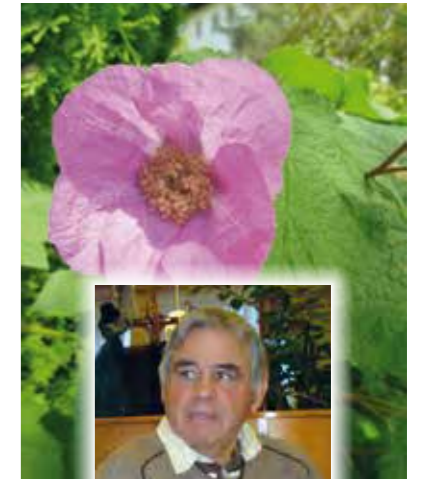


Die P&P Medien GmbH hat bereits zu dritten Mal ein Charity-Pokerturnier zu Gunsten des Vereins für Obdachlose und der Plattform Rechtsberatung organisiert. Im Casino Innsbruck wurde bei einem spannenden Pokerturnier ein geselliger Abend verbracht, der Siegercheck wurde am Ende von der Gewinnerin, einer Mitarbeiterin der Firma „in the headroom“ übergeben. Wir bedanken uns bei den MitspielerInnen und stellvertretend bei Mathias Lechner für die Organisation.

72h ohne Kompromiss



Da sich die Lager der Kleiderausgabestelle auch über den Sommer hindurch stetig leeren, in dieser Zeit aber eher weniger Kleidung abgegeben wird, sind wir der Young Caritas, die wieder unser Kleidersammelprojekt in ihr Programm aufnahm, sehr dankbar. Durch ihr 72 stündiges Engagement konnte die Herbstflaute abgefedert werden. Lisa Egger als Projektleiterin konnte die jungen Leute mit ihrem Briefing und ausreichend Jause motivieren, viel Kleidung für uns zu sammeln. Herzlichen Dank den fleißigen SammlerInnen!



Im Gedenken an unser Vorstandsmitglied † Günther Kilga 1946 – 2016

Leider mussten wir uns im letzten Jahr von unserem langjährigen Vorstandsmitglied Günther Kilga für immer verabschieden. Im Alter von 70 Jahren erlag er einer kurzen aber schweren Krankheit. Viel zu früh für unseren Günther, der noch so voller Tatendrang und Ideen gesteckt ist. Seit 1999 war er ein treues Vorstandsmitglied, zuletzt tätig in der Funktion des Schriftführers. Unvergesslich bleibt uns sein Engagement, wenn es darum ging, schnelle, praktische Lösungen zu organisieren. Dabei hilfreich war die Tatsache, dass er halb Innsbruck kannte, und nicht davor zurückscheute, seine Kontakte für die Anliegen unserer KlientInnen und des Vereins auch schnell und unbürokratisch zu nutzen. Mit Günthers Tod verlieren wir einen stets zum Scherzen aufgelegten, frohen, aber in der Sache ernsthaften und treuen Mitstreiter. Danke für alles – du fehlst uns!



Finanzbericht 2016

Die **Einnahmen** des Vereins betragen im Berichtsjahr 1.486.581,71 Euro und wurden zu mehr als 76% von der Öffentlichen Hand bestritten. Das ausgezeichnete Spendenergebnis des

Vorjahres konnte 2016 im Wesentlichen wieder erzielt werden.

Ausgabenseitig flossen 70% in die Kostenart Personal und fast 16% wurden für die Nutzung von Immobilien

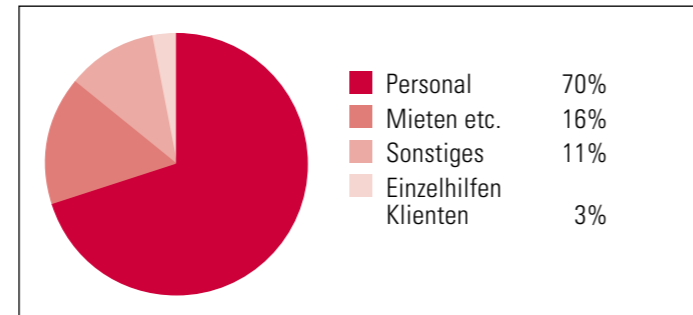
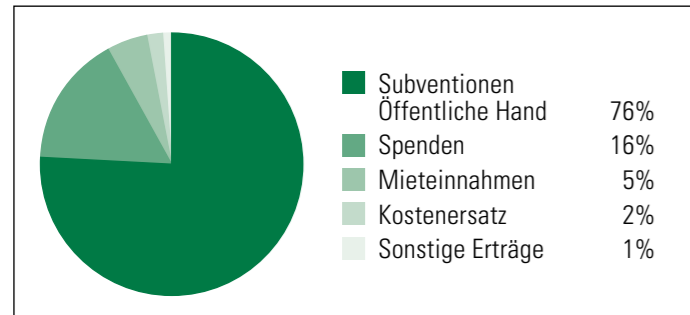
(für KlientInnen und den Betrieb der acht Dienststellen) verwendet. Details in absoluten und relativen Größen zeigen die unten angehängten Tabellen und deren graphische Auswertungen.

Einnahmen

Subventionen Öffentliche Hand		1.134.613,91
Subventionen Land Tirol	855.057,09	
Subventionen Stadt Innsbruck	272.176,82	
Förderung Bundesbehörden	7.380,00	
Spender, Großspender, Förderer, Mitglieder		232.636,90
Mieteinnahmen		71.659,89
Kostenersatz/ Durchläufer		35.816,20
Sonstige Erträge		11.854,81
		1.486.581,71

Ausgaben

Personal		1.040.876,45
davon: Dotierung von Rücklagen für Personal	64.500,00	
Mieten, Abschreibungen, Betriebs- und Heizkosten, Instandhaltungen		230.603,40
Sonstiges		168.344,12
davon: Dotierung von Sonstigen Rücklagen	69.500,00	
Finanzielle Einzelhilfen Klient*innen		45.953,56
davon: Dotierung von Rücklagen für Klient*innen	30.000,00	
		1.485.777,53



Ein wiederkehrendes Thema hinsichtlich der Vereinsfinanzen ist die durchdachte, sparsame und zielgerichtete Verwendung der in ihrer Höhe von vornherein nicht bestimmbareren Spenden: Um ein „Dezemberfieber“ zu vermeiden und eine bestmögliche Verwendung in zeitflexiblen Beschaffungsprozessen zu ermöglichen, haben Geschäftsführung und Vorstand teils auftragsgemäß (zweckgewidmete Spenden), teils dem Vereinszweck folgend am Bilanzstichtag verfügbare Mittel der Reservenbildung und damit der Verwendung im Folgejahr zugeführt: KlientInnenbezogen konnte das Budget für Einzelhilfen, für die

Beschaffung von Schlafsäcken und von Winterschuhen, sowie für die rechtliche Vertretung von KlientInnen aufgestockt werden. Rücklagen im Personalbereich ermöglichen dem Verein im Jahr 2017 beispielsweise die dringend notwendige Erhöhung der Beratungszeiten für die KlientInnen im BARWO aus eigenen Mitteln, sowie einen finanziellen Spielraum für ein Zwischennutzungsangebot durch Streetwork.

Der Verein für Obdachlose bedankt sich auch heuer wieder bei allen Subventionsgebern für das Vertrauen, die Finanzmittel und für die gute

Zusammenarbeit: Alle zugesagten Gelder wurden termingetreu überwiesen; die Diskussion um Budgets, die Verhandlungen und Kontrollprozesse vermitteln uns immer wieder, dass die Arbeit unserer MitarbeiterInnen geschätzt und gewürdigt wird. Besonders herzlich bedanken wir uns im Namen des Vereins und aller KlientInnen für alle finanziellen Spenden, sowie für alle Sach- und Dienstleistungsspenden privater SpenderInnen und befreundeter Institutionen und für die Hilfe Freiwilliger!

Kristin Androschin-Lechleitner
Kassiererin

Spenden an: Verein für Obdachlose, Kontoverbindung: BTV AT741600000116351196.
Spenden sind steuerlich absetzbar unter der Registriernummer SO 2205.

Wir danken...



- der Tiroler Tageszeitung
- dem Kapuzinerprovinzialat
- den Prämonstratenser Chorherren Stift Wilten
- unseren treuen Mitgliedern und Förderern, den großzügigen SpenderInnen und DauerauftragsspenderInnen
- den vielen fördernden Pfarren und Gemeinden Tirols
- Herrn Prof. Seilern für die kostenlose Gestaltung unseres Tätigkeitsberichts
- dem Unternehmen MPreis und der Bäckerei Ruetz für die materielle Unterstützung der KlientInnen unserer Teestube
- allen VermieterInnen unseres betreuten Wohnens
- Frau Loni Mussmann, der Firma Ragg und Frau Margot Wörgetter für die großzügigen Sachspenden
- der Firma Swarovski
- Frau und Herrn Dr. Scheiderbauer
- der Vinzenzgemeinschaft
- Frau Dr. Hassan-Lainer
- unserem ehrenamtlichen Vorstand für die engagierte Mitarbeit
- allen, die uns 2016 ideell und materiell unterstützt haben

† Gedenken an die Menschen, die 2016 von uns gegangen sind. Es stimmt uns traurig und nachdenklich, dass viele unserer KlientInnen aufgrund ihrer Lebenssituation leider oftmals sehr jung versterben.



eAMS-Konto

AMS-Tirol Serviceangebote online.

Mit dem eAMS-Konto für Arbeitsuchende und Unternehmen bietet das AMS Tirol einen direkten Zugang zu vielen Dienstleistungen, die online in Anspruch genommen werden können. Unternehmen können z.B. aus dem Pool von Job-suchenden direkt nach geeigneten MitarbeiterInnen suchen oder Stellenangebote online stellen. Ebenso können Jobsuchende Stellen finden und mit den Unternehmen via E-Mail direkt in Kontakt treten.

eAMS-Konto – interessiert?

Wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle des AMS Tirol. Infos gibt es auch in der eServiceZone unter:

www.ams.at/tirol
und bei der
AMS-ServiceLine unter
Telefon 0512/58 19 99



Weil's besser schmeckt – mit Rauchmehl
www.rauchmehl.at

Wir freuen uns über Wohnungsangebote!

VEREIN FÜR Obdachlose
 Respekt für jeden Menschen

MPREIS

IT Probleme? Gelöst.

- Branchenführende Produkte
- IT Lösungen aus einer Hand
- Schnelles und einfaches Set-up
- Preisgekrönter Kundensupport

Security Produkte
 Network Security
 Web Security
 Web Application Security
 E-Mail Security

Storage Produkte
 Backup & Disaster Recovery
 Archivierung & Informationsmanagement

Application Delivery Produkte
 Server Load Balancing
 Link Load Balancing
 Access Control

Besuchen Sie uns noch heute!
barracuda.com

einfach Zuhause

Mieterinnen und Mieter in Wohnungen der NEUEN HEIMAT TIROL erhalten Mietverträge mit Kündigungs- und Preisschutz. Das bedeutet, dass sie sich um ihr Wohnrecht nicht sorgen müssen. Die NHT ist dadurch für viele Menschen ein sehr wichtiger und wirksamer »Sicherheitsanker«.

NEUE HEIMAT TIROL
 Gemeinnützige WohnungsGmbH
 Gumpstraße 47, A-6023 Innsbruck
 Tel.: (0512) 3330, nhtiroel@nht.co.at
www.neueheimattiroel.at

Sie brauchen Hilfe?

Wir arbeiten für Sie in Haus und Garten!

Wir erledigen für Sie Arbeiten im Garten!

- Rasen mähen (regelmäßig), Hänge und größere Flächen mähen
- Umstechen, jäten, Laub rechen
- Hecken, Sträucher schneiden
- Abtransport von Gartenabfällen
- Lieferung von Erde, Humus, Rindenmulch
- Baumschnitte, Baumabtragungen
- Bäume fällen, Holz aufarbeiten
- Diverse Hilfsarbeiten
- Grünanlagen- und Außenbetreuung durch das ganze Jahr für Firmen, Schulen, Wohnanlagen
- Winterdienst, Schneeräumung

Wir erledigen für Sie Arbeiten im Haus!

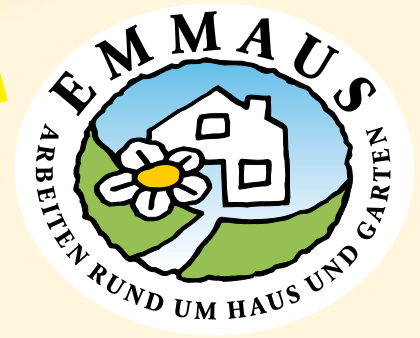
- Stiegenhausreinigung, Hausputz
- Räumungen
- Sperrmülltransport
- Übersiedelungen, Transporte
- Händische Abbrucharbeiten
- Malerarbeiten
- Böden schleifen, versiegeln, legen
- kleinere Fliesenlegerarbeiten

Bügel-service schrankfertig!

- Bettwäsche, Tischwäsche
- Vorhänge
- Herrenhemden, Blusen
- Hosen etc.



Alle Kosten werden jeweils vor Beginn der Arbeiten vereinbart.



Was Sie über Emmaus wissen sollten!

Wenn Sie Dienstleistungen von Emmaus in Anspruch nehmen, unterstützen Sie eine Initiative, die Frauen und Männern nach einem Leben ohne Wohnung und ohne Arbeit eine Chance gibt, sich neu zu orientieren.

Emmaus ist ein gemeinnütziger Verein. Unsere Tätigkeiten sind **nicht auf Gewinn** ausgerichtet, sondern dienen ausschließlich dem Arbeitstraining und der beruflichen Integration unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vereinssitz Emmaus Innsbruck

Stadlweg 17
6020 Innsbruck/Rossau
Tel. und Fax 0512-261767
emmaus-innsbruck@gmx.at
www.emmaus-innsbruck.at

Annahme von Arbeitsaufträgen

Tel. und Fax 0512-261767
Bürozeiten Mo – Fr von 8 – 12 Uhr

Bügel-service Mühlau

Hauptplatz 5

Bügel-service Völs

EKZ Cyta
Tel. 0650-35 89 892



Holzwerkstatt

- **Hochbeete nach Wunschmaß**
 - Montage, Lieferung und Aufstellen in Ihrem Garten im Preis inbegriffen
 - Auf Wunsch Befüllung des Hochbeets und Ausstattung mit Schnecken-schutz
 - Auf Wunsch spezielle Hochbeete für Rollstuhlfahrer
- **Blumentröge/Holzzäune**
- **Reparaturen**

